



Verbandsgemeinde **GEROLSTEIN**

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für Wohnbauflächen in einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde

Teil 2: Umweltbericht

Entwurfssfassung für Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3
(2) und 4 (2) Baugesetzbuch sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2)
Baugesetzbuch

Stand: August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Planungsziele & Alternativen	1
2.1	Planungsziel	1
2.2	Gebietsausweisung	2
2.3	Alternativenprüfung	3
3	Methodik & Scoping	4
4	Allgemeine Grundlagen und naturschutzfachliche Zielstellungen	5
4.1	Naturräumliche Grundlagen und Schutzgüter	5
4.1.1	Geologie und Relief	5
4.1.2	Boden	6
4.1.3	Wasserhaushalt – Grundwasser	6
4.1.4	Klima	7
4.1.5	Landschaftsbild und Erholungspotential	7
4.1.6	Natura 2000-Gebiete	8
4.2	Allgemeine naturschutzfachliche Entwicklungsziele	9
4.3	Allgemeine zu erwartende Beeinträchtigungen	9
4.4	Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen	11
4.5	Rechtliche Rahmenbedingungen und Umweltschutzziele	12
5	Gebietsspezifische Daten zu den einzelnen Ortsgemeinden mit Umweltprüfung	20
5.1	Basberg M1 + M2	21
5.1.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisungen	21
5.1.2	Aussage des LEP und ROP	21
5.1.3	Umweltprüfung	22
5.2	Hinterhausen M1 + M2	25
5.2.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	25
5.2.2	Aussage des LEP und ROP	25
5.2.3	Umweltprüfung	26
5.3	Oos M1	30
5.3.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	30
5.3.2	Aussage des LEP und ROP	30
5.3.3	Umweltprüfung	31
5.4	Roth W1	35
5.4.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	35
5.4.2	Aussage des LEP und ROP	35
5.4.3	Umweltprüfung	36
5.5	Lissingen W1	40
5.5.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	40

5.5.2	Aussage des LEP und ROP	40
5.5.3	Umweltprüfung.....	41
5.6	Gees W1	43
5.6.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	43
5.6.2	Aussage des LEP und ROP	44
5.6.3	Umweltprüfung.....	46
5.7	Pelm W1	49
5.7.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	49
5.7.2	Aussage des LEP und ROP	49
5.7.3	Umweltprüfung.....	51
6	Gebietsspezifische Daten zu den einzelnen Ortsgemeinden ohne Umweltprüfung über Teilfortschreibung des FNP.....	54
6.1	Basberg M3.....	54
6.1.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisungen	54
6.1.2	Aussage des LEP und ROP	54
6.2	Birgel W1 + W2	56
6.2.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisungen	56
6.2.2	Aussage LEP und ROP	57
6.3	Esch W1	58
6.3.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	58
6.3.2	Aussagen des LEP und ROP	58
6.4	Feusdorf W1	60
6.4.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	60
6.4.2	Aussage des LEP und ROP	60
6.5	Gerolstein W1	62
6.5.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	62
6.5.2	Aussage des LEP und ROP	62
6.6	Stroheich W1	64
6.6.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	64
6.6.2	Aussage des LEP und ROP	64
6.7	Ormont M1	66
6.7.1	Lage der geplanten neuen Flächenausweisung	66
6.7.2	Aussage des LEP und ROP	66
7	Fazit.....	68

1 Einleitung

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein umfasst noch nicht das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde, die zum 01.01.2019 durch den Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll gebildet wurde.

Die nun vorliegende Teilfortschreibung dient dazu, dringenden wohnbaulichen Entwicklungsbedarfen in einzelnen Ortsgemeinden Rechnung zu tragen. In 8 Gemeinden liegen konkrete und belegbare Nachfragen nach Wohnbaugrundstücken vor, die auf ein erhöhtes Interesse insbesondere junger Familien an einer Rückkehr oder einem Verbleib im dörflichen Raum zurückzuführen sind. Die Teilfortschreibung wurde vom Verbandsgemeinderat Gerolstein in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen. Ziel ist es, kurzfristig bebaubare Flächen im Flächennutzungsplan darzustellen, da die vollständige Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das Gesamtgebiet der VG Gerolstein mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Aufgabe des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan ist es gemäß § 1 Abs. 1 BauGB, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Verbandsgemeindegebiet in den Grundzügen darzustellen und zu steuern. Die Darstellungen erfolgen auf Basis der voraussichtlichen Bedürfnisse der Gemeinden im Rahmen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem der Schutz von Biodiversität, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie die Wechselwirkungen dieser Schutzgüter untereinander und zum Menschen, einschließlich seiner Gesundheit sowie Kultur- und Sachgütern. Dabei sind insbesondere auch die Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie zu beachten. Grundlage zur Ermittlung der Schutzgüter bilden vorhandene Pläne, Kartenwerke und Fachgutachten, insbesondere aus dem Bereich des Artenschutzes, des Naturschutz-, Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird im Rahmen dieser Teilfortschreibung ein Umweltbericht erstellt, der Teil der Begründung ist. Darin werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Es wird untersucht, ob durch die geplanten Darstellungen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind und wie diese vermieden, vermindert oder – soweit unvermeidbar – ausgeglichen werden können.

2 Planungsziele & Alternativen

2.1 Planungsziel

Mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans verfolgt die Verbandsgemeinde Gerolstein das Ziel eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Hierzu sollen – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der örtlichen Bedarfe und der raumordnerischen Zielvorgaben – geeignete Flächen für Wohnen, Gewerbe und sonstige kommunale Nutzungen bereitgestellt werden.

Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und zugleich nachhaltige Entwicklung der Ortsgemeinden zu unterstützen. Die neu vorgesehenen Flächen sollen eine maßvolle bauliche Arrondierung im Anschluss an bestehende Siedlungsbereiche ermöglichen, die Grundversorgung sichern und wohnortnahe Arbeitsplätze in Mischbauflächen oder gewerblichen Bauflächen erhalten bzw. fördern.

Die Planung orientiert sich an den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsplan (ROP), dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), rechtskräftigen Bebauungsplänen (Übernahmen) sowie kommunalen Entwicklungskonzepten.

2.2 Gebietsausweisung

Die Gebietsausweisungen gem. Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2020 werden nachfolgend wie folgt beziffert. Im Zuge der Teilfortschreibung wurden für 8 Ortsgemeinden insgesamt rund 12,92 ha Neuausweisungsflächen festgelegt. Dabei erfolgte die Umstellung der im §13b-Verfahren ausgewiesenen Baugebiete in Regelverfahren. Konkret wurden in den betreffenden Gemeinden die folgenden Baugebiete definiert – während die Baugebiete Basberg „Alter Spielplatz“, Birgel „Im Brühl“ und „In der Ley“ bereits rechtskräftig abgeschlossen sind. Zudem werden 23,03 ha bestehender Bauflächen, die sich im Laufe der Jahre als nicht realisierbar erwiesen haben, aus dem FNP zurückgegeben.

Nachfolgend werden die Gebiete tabellarisch aufgeführt:

Ortslage	Flächenausweisung	Name	Flächengröße	Bemerkung
Basberg	M – „In den Johannisbäumen“	Bas M1 + M2	0,18 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP
Basberg	M - „Alter Spielplatz“	Bas M3	0,25 ha	Umweltprüfung im Rahmen des B-Planes abgeschlossen
Birgel	W. „Im Brühl“	Bir W1	1,37 ha	13b-Verfahren ohne Umweltprüfung
Birgel	W. „In der Ley“	Bir W2	0,05 ha	Satzung liegt vor
Esch	W „Ober Hoffmannshaus“	Esch W1	1,18 ha	Umweltprüfung im Rahmen des B-Planes abgeschlossen
Feusdorf	W „Auf den Aachen“	Feu W1	1,58 ha	Umweltprüfung im Rahmen des B-Planes abgeschlossen
Gerolstein	W „Bei der Grund- und Realschule plus“	Ger W1	1,24 ha	Umweltprüfung im Rahmen des B-Planes abgeschlossen
Gerolstein Hinterhausen	M	Hin M1 + M2	0,44 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP
Gerolstein Oos	M	Oos M1	0,76 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP
Gerolstein - Roth	W	Roth W1	0,57 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP

Gerolstein Lissingen	W „Erweiterung Hintere Dell“	Liss W1	0,41 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP
Gerolstein - Gees	W „Auf Gretchesgarten“	Gees W1	0,98 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP
Oberehe-Stroheich	W „Auf der Kirstheck“	Str W1	1,59 ha	Umweltprüfung im Rahmen des B-Planes abgeschlossen
Ormont	M „Auf Kotten / Schmittberg“	Orm M1	1,76 ha	Umweltprüfung im Rahmen des B-Planes abgeschlossen
Pelm	W „In Walsweiler 3. Gewinn“	Pel W1	0,81 ha	Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des FNP

2.3 Alternativenprüfung

Im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde geprüft, ob alternative Planungsansätze im Sinne des Abwägungsgebots (§ 1 Abs. 6 BauGB) zu einer geringeren Beeinträchtigung der Umwelt führen könnten. Dabei wurde sowohl die sogenannte Null-Variante als auch mögliche standörtliche und konzeptionelle Alternativen betrachtet.

Die Null-Variante beschreibt den Fall, dass die im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Entwicklungsflächen nicht ausgewiesen werden und die derzeitige Flächennutzung unverändert fortbesteht. In den betroffenen Plangebietes handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die aktuell als Acker- oder Grünland dienen.

Aus Sicht des Umweltschutzes hätte die Null-Variante positive Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter. Der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung würde die Inanspruchnahme und Versiegelung wertvoller Böden vermeiden. Die natürlichen Bodenfunktionen wie Wasserfiltration, Kohlenstoffbindung und das Ertragspotenzial blieben erhalten. Die Fortsetzung der bisherigen Nutzung würde die Flächeninanspruchnahme reduzieren und wäre im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a BauGB. Landwirtschaftlich genutzte Flächen tragen zudem zur Kaltluftentstehung bei und wirken im lokalen Klimageschehen ausgleichend. Eine Bebauung/Versiegelung würde diese Funktion einschränken. Durch Verzicht auf weitere Bodenversiegelung bleibt außerdem die Grundwasserneubildung ungestört, und Abflussrisiken würden minimiert. Schließlich bliebe auch die vorhandene landschaftliche Prägung erhalten. Sichtbeziehungen und der offene Charakter des Ortsrandes blieben unberührt.

Aus umweltfachlicher Sicht stellt die Null-Variante somit eine konfliktarme Option dar. Allerdings hätte sie negative Auswirkungen auf städtebauliche und soziale Zielsetzungen: Die absehbare Wohnraumnachfrage auf Ortsebene könnte nicht gedeckt werden. Insbesondere in Gemeinden mit Wachstumspotenzial oder rückläufiger Innenentwicklung würde der Verzicht auf neue Flächenausweisungen zu erheblichen Zielkonflikten führen.

Neben der Null-Variante wurden im Zuge der Flächenkulissenerstellung auch standörtliche Alternativen geprüft. Diese betrafen sowohl andere mögliche Flächen im Gemeindegebiet als auch Variationen der Flächengröße, Lage oder Abgrenzung. Die Prüfung erfolgte auf

Grundlage der örtlichen Rahmenbedingungen (Topografie, Erschließung), raumordnerischer Vorgaben (ROP, LEP, Ausschlusskulissen) sowie umweltfachlicher Kriterien, wie Nähe zu Biotopen, Lage in Kaltluftleitbahnen, Bodenqualität oder Lage in Wasserschutzgebieten.

Mehrere Alternativflächen wurden aus folgenden Gründen verworfen: ungünstige topographische Verhältnisse, Lage in potenziellen Überschwemmungs- oder Starkregengebieten, Nähe zu Natura 2000-Gebieten oder Biotopen nach § 30 BNatSchG, fehlende oder aufwändige Erschließungsmöglichkeiten sowie Zerschneidung des Landschaftsbildes oder Sichtachsen.

Im Ergebnis stellt die aktuelle Planung mit den ausgewählten Entwicklungsflächen eine verträgliche und planerisch begründete Vorzugsvariante dar. Sie wurde in enger Abstimmung mit den Ortsgemeinden, auf Basis kommunaler Entwicklungskonzepte und unter Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte erarbeitet. Die ausgewählten Flächen ermöglichen eine arrondierende, ortsnahe Siedlungsentwicklung mit vergleichsweise geringem oder kompensierbarem Eingriffspotenzial, insbesondere im Vergleich zu den untersuchten Alternativen.

3 Methodik & Scoping

Im Rahmen der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde die Methodik zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage anerkannter fachlicher Standards und Regelwerke durchgeführt. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen).

Ziel des Scopings war es, frühzeitig relevante Umweltbelange zu identifizieren, um diese angemessen in die Planung und die Umweltprüfung einbeziehen zu können. Die zugrunde gelegte Methodik basiert auf den Leitlinien zur Strategischen Umweltprüfung (SUP-Leitfaden des Bundes) sowie auf den Handlungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Umweltprüfung wurde in zwei Analyseebenen untergliedert:

- **Allgemeine Betrachtungsebene (Kapitel 4):**
Darstellung allgemeingültiger Informationen zu naturräumlicher Lage, Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaftsbild und Natura 2000-Gebieten innerhalb des Untersuchungsraumes. Diese Grundlage dient der Ableitung genereller naturschutzfachlicher Entwicklungsziele, erwartbarer Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen.
- **Gebietsspezifische Betrachtungsebene (Kapitel 5):**
Detaillierte Erhebung und Bewertung der Umweltbelange bezogen auf die einzelnen geplanten Entwicklungsflächen. Die Bewertung erfolgt tabellarisch auf Basis vorhandener Fachdaten, raumordnerischer Vorgaben, örtlicher Kartierungen (z. B. Biotoptypen) und – sofern erforderlich – ergänzender Erhebungen. Die Konfliktpotenziale und Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden differenziert betrachtet.

Zur Konfliktbewertung wurden die Auswirkungen der geplanten Flächennutzungsänderungen anhand eines abgestuften Kriterien Systems eingeschätzt. Die Bewertung erfolgt indikativ nachfolgenden Kategorien:

- Gering – keine oder nur sehr geringe, zumeist temporäre Auswirkungen

- Mäßig – spürbare Auswirkungen, die jedoch durch Maßnahmen begrenzt oder kompensiert werden können
- Hoch – erhebliche Auswirkungen mit hohem Eingriffscharakter, die gesonderte fachliche Prüfung oder Maßnahmen erfordern

Ergänzend wurden für jede Fläche potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich identifiziert. Dabei wurden bereits bekannte Ausgleichsflächen, planerische Steuerungsinstrumente (z. B. gestalterische Festsetzungen in B-Plänen) sowie Hinweise zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung berücksichtigt.

Die Umweltprüfung berücksichtigt zudem übergeordnete fachplanerische Vorgaben (LEP IV, ROP, Landschaftsplan Fachgutachten), gesetzliche Schutzbestimmungen (z. B. FFH-Gebiete, § 30 BNatSchG, WHG) sowie potenzielle Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen oder Einwirkungen.

Die vorliegenden Ergebnisse der Umweltprüfung stellen eine erste Einschätzung der Umweltauswirkungen dar. Weiterführende Prüfungen sowie eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung im Rahmen der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung (z. B. artenschutzrechtliche Prüfungen, hydrogeologische Gutachten) bleiben vorbehalten.

4 Allgemeine Grundlagen und naturschutzfachliche Zielstellungen

4.1 Naturräumliche Grundlagen und Schutzgüter

4.1.1 Geologie und Relief

Die Verbandsgemeinde Gerolstein liegt überwiegend in der naturräumlichen Haupteinheit der Vulkaneifel, einer charakteristisch geprägten Mittelgebirgslandschaft mit vulkanischem Ursprung. Das Gebiet weist ein vielgestaltiges Relief auf, geprägt von Höhenlagen, Vulkankegeln, Trockenmaaren sowie tief eingeschnittenen Flusstälern und großflächigen Hochflächen. Die Höhenlagen reichen von etwa 300 m über NHN im Kylltal bis über 600 m auf den umliegenden Hochflächen. Besonders im südlichen Teil des Gemeindegebiets gehen die Strukturen allmählich in die Osteifel über, wodurch sich ein kleinteiliges Landschaftsbild mit hoher naturräumlicher Vielfalt ergibt – ein Aspekt, der für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft bedeutsam ist.

Die geologische Struktur ist durch das komplexe Wechselspiel vulkanischer und sedimentärer Prozesse geprägt. Weite Teile des Gebiets bestehen aus tertiären und quartären Vulkaniten, insbesondere Basalt- und Tuffgesteinen, die durch mehrere Phasen vulkanischer Aktivität entstanden sind. Landschaftsbildprägend sind ehemalige Vulkankegel, Schlacken Hügel und Trockenmaare. Im Raum Gerolstein treten zusätzlich devonische Sedimente auf, insbesondere fossilienreiche Kalke und Dolomite des Mitteldevons, die die markanten Gerolsteiner Dolomiten bilden – ein tektonisch stark beanspruchter Gesteinskörper. Die geologischen Strukturen sind von der variskischen Gebirgsbildung beeinflusst und zeigen überwiegend nordwestlich einfallende Schichtungen mit Sattel- und Muldenstrukturen sowie örtlicher Kleinfaltung.

Quartäre Terrassenschotter und fluviatile Ablagerungen finden sich vor allem im Kylltal, während Hangschuttdecken und Lösslehmüberlagerungen in weniger exponierten Lagen vorkommen. Geologie und Relief wirken sich maßgeblich auf Bodenbildung, Grundwasserverhältnisse, Nutzungspotenziale und die Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen aus.

4.1.2 **Boden**

Die Böden innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein sind stark durch die geologische Vielfalt der Vulkaneifel beeinflusst.

Auf den Hochflächen und Hängen, die von Basalt- und Tuffgesteinen vulkanischen Ursprungs überlagert werden, haben sich nährstoffreiche Braunerden sowie Pseudogleye und Parabraunerden entwickelt. Diese Böden zeichnen sich durch mittlere bis hohe natürliche Fruchtbarkeit und gute Wasserhaltefähigkeit aus, weshalb sie oft acker- oder forstwirtschaftlich genutzt.

In Bereichen mit devonischem Kalk- oder Dolomitgestein, wie im Raum der Gerolsteiner Dolomiten, treten flachgründige Rendzinen auf. Diese Böden sind oft steinig bis skelettreich. Sie weisen zwar eine gute Drainage auf, verfügen jedoch über eine geringere Wasserspeicherkapazität und Nährstoffverfügbarkeit.

An Unterhängen sowie in Talmulden finden sich tiefgründigere Kolluvien und Lehmfließerden, die durch Materialumlagerung und Erosion entstanden sind. Diese Böden weisen häufig eine stärkere horizontale Differenzierung auf und sind bei ausreichender Durchlüftung mäßig gut durchwurzelbar. Auf feuchten Standorten treten gelegentlich Staunässeböden auf.

In Flusstälern, insbesondere im Bereich der Kyll und ihrer Nebengewässer, finden sich Auenböden wie Vega-Gley-Böden, gebildet aus fein- bis mittelkörnigen Auensedimenten. Diese sind in natürlichen Bereichen oftmals grundwassernah, allerdings jedoch anthropogene Überprägung häufig verändert.

Insgesamt zeigt sich eine hohe bodenkundliche Diversität, die im Zusammenhang mit Relief, Geologie und Landnutzung zu einer vielschichtigen Bodenlandschaft führt. Diese Vielfalt hat Auswirkungen auf das Wasserrückhaltevermögen, die Nährstoffdynamik sowie die Empfindlichkeit gegenüber Erosion und Versiegelung.

4.1.3 **Wasserhaushalt – Grundwasser**

Der Grundwasserhaushalt wird wesentlich durch die geologischen Strukturen der Vulkaneifel geprägt. In Bereichen mit vulkanischem Gestein, insbesondere Basalten und Tuffen, bilden sich häufig klüftige Grundwasserleiter, die eine teils hohe Durchlässigkeit aufweisen und lokal ergiebige Grundwasservorkommen ermöglichen – vor allem in Hanglagen mit ausreichender Mächtigkeit und Wasserzufuhr.

In devonischen Kalk- und Dolomitgesteinen, wie sie etwa im Raum der Gerolsteiner Dolomiten auftreten, finden sich Karstsysteme, die durch lösungsverwitterte Klüfte und Hohlräume gekennzeichnet sind. Diese Strukturen fördern eine schnelle Versickerung, stellen bedeutende Grundwasserleiter dar und sind gleichzeitig empfindlich gegenüber Verunreinigungen, da die natürliche Filterwirkung eingeschränkt ist.

Die Grundwasserneubildung erfolgt im Wesentlichen über Niederschläge, wobei Faktoren wie Relief, Bodentyp, Vegetationsbedeckung und Nutzungsart das Infiltrationsverhalten maßgeblich beeinflussen. Auf gut durchlässigen, humosen Böden in Hanglagen kann eine hohe Versickerungsrate erreicht werden, während in verdichteten oder tonreichen Bereichen (z. B. in Kolluvien) die Infiltration eingeschränkt bleibt.

Grundwasserstände variieren in Abhängigkeit von Lage, Jahreszeit und geologischer Ausstattung. In tiefer gelegenen Auenbereichen, etwa entlang der Kyll, liegen die Grundwasserstände häufig oberflächennah, während in den höher gelegenen Bereichen der Vulkaneifel tendenziell tiefere Stände vorherrschen.

Die Bedeutung des Grundwassers als Trinkwasserressource ist in diesem Untersuchungsgebiet hoch, sodass Wasserschutzgebiete und empfindliche Einzugsbereiche bei der weiteren Siedlungsentwicklung besondere Beachtung finden.

4.1.4 **Klima**

Die Vulkaneifel gehört klimatisch zum mitteleuropäischen Übergangsklima mit ozeanischen Einflüssen. Aufgrund der Höhenlage (zwischen etwa 300 und über 600 m ü. NN) weist die Region ein gemäßigt kühles bis feuchtkühles Mittelgebirgsklima auf. Die mittlere Jahreslufttemperatur liegt bei ca. 7–8 °C, mit einem leichten Rückgang in den höher gelegenen Bereichen. Die Vegetationsperiode beginnt später als in den Flusstälern und ist entsprechend kürzer.

Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt in der Verbandsgemeinde bei ca. 800 bis über 1.000 mm. In exponierten Lagen, insbesondere auf den Höhenzügen, können höhere Werte erreicht werden. Eine gleichmäßige Verteilung auf das Jahr ist jedoch nicht gegeben – Starkniederschlagsereignisse treten vermehrt in den Sommermonaten auf.

Die vorherrschenden bodenfernen Winde wehen aus westlichen bis südwestlichen Richtungen. In den Tallagen, insbesondere entlang der Kyll, können durch die Reliefstruktur lokale Windströmungen und Umlenkungen entstehen. Kaltluftabflüsse und nächtliche Abkühlungen sind in den Mulden- und Talsystemen regelmäßig zu beobachten. Talnebellagen kommen im Herbst und Winter häufig vor.

Inversionswetterlagen treten ebenfalls regelmäßig auf und können zur Ansammlung von Kaltluft im Talgrund führen, was eine eingeschränkte Luftzirkulation zur Folge hat. Dies ist insbesondere in den besiedelten Tallagen im Hinblick auf die Lufthygiene von Bedeutung.

Insgesamt weist das Gebiet eine mittlere bis hohe klimatische Schutzbedürftigkeit auf, insbesondere in Bezug auf Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen und die Pufferfunktion unbeplanter Freiflächen. Diese Aspekte sind bei der Bauleitplanung im Sinne einer klimaresilienten Entwicklung besonders zu berücksichtigen.

4.1.5 **Landschaftsbild und Erholungspotential**

Das Landschaftsbild im Gebiet ist durch den typischen Formenschatz der Vulkaneifel geprägt. Typisch ist ein Wechsel zwischen flachwelligen Hochflächen, bewaldeten Kuppen, ehemaligen Vulkankegeln, Trockenmaaren und steil eingeschnittenen Talmulden. Besonders markant treten die devonischen Dolomittfelsen im Raum Gerolstein hervor, die als geologisch-geomorphologisch auffällige Strukturlinien das Landschaftsbild gliedern. Die Höhenunterschiede im Gelände erreichen teils über 300 m, wodurch sich ein kleinräumig gegliedertes Relief ergibt.

In den Talsystemen, insbesondere entlang der Kyll und ihrer Nebengewässer, finden sich gut ausgebildete Auenlandschaften mit begleitenden Wiesenflächen, Gehölzsäumen und Ufergehölzen. Diese Bereiche stellen wichtige Gliederungselemente im Landschaftsbild dar und sind zugleich Lebensraumstrukturen von hoher ökologischer Bedeutung.

Offene Hochflächen, vor allem im westlichen Bereich des Untersuchungsraumes, sind überwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzt. Sie bilden in Kombination mit locker gestreuten Einzelgehöften, Baumreihen und Hecken eine halboffene Kulturlandschaft mit hoher Eigenart und Vielfalt. In süd- und westexponierten Lagen treten teils größere Waldbestände in Erscheinung, die als landschaftsräumlich strukturierendes Element fungieren und wertvolle Rückzugsräume für Erholungssuchende bieten.

Große Teile des Untersuchungsraums liegen innerhalb des Natur- und Geoparks Vulkaneifel, der neben seinem geowissenschaftlichen Bildungsauftrag auch den Erhalt des landschaftlichen Charakters verfolgt. Die Region ist darüber hinaus durch zahlreiche touristische Einrichtungen, Lehrpfade, Aussichtspunkte sowie ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz erschlossen. Besonders hervorzuheben ist der Eifelsteig, der durch mehrere Ortslagen der Verbandsgemeinde verläuft und Fernblicke über die typischen Vulkaneifellandschaften ermöglicht.

Der Raum ist als Erholungslandschaft von hoher Bedeutung, was sich auch im Tourismusangebot der Region widerspiegelt. Die landschaftliche Vielfalt, das Wechselspiel aus Offenland und bewaldeten Höhenzügen sowie die geotouristischen Zielpunkte verleihen dem Gebiet eine überdurchschnittliche Eignung für landschaftsbezogene Freizeit- und Erholungsnutzungen.

4.1.6 Natura 2000-Gebiete

In der Verbandsgemeinde Gerolstein liegen mehrere Natura 2000-Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung sind. Diese Schutzgebiete umfassen sowohl Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete als auch Vogelschutzgebiete (VSG).

Nachfolgend sind die relevanten Natura 2000-Gebiete innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein aufgeführt:

Gebietsnummer	Bezeichnung	Flächengröße	Schutzstatus und Besonderheiten
5706-401	Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“	1.125 ha	Umfasst 18 Einzelflächen; bedeutendes Brutgebiet für den Uhu; beinhaltet mehrere Naturschutzgebiete wie „Am Berg bei Walsdorf“ und „Gerolsteiner Dolomiten“.
5607-301	FFH-Gebiet „Gerolsteiner Kalkeifel“	8.408 ha	Reicht von Gerolstein bis Mürlenbach; vielfältige Lebensräume wie Halbtrockenrasen und Dolomittfelsen; wichtig für seltene Schmetterlingsarten.

Diese Schutzgebiete tragen wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Region bei und sind von großer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz.

4.2 Allgemeine naturschutzfachliche Entwicklungsziele

Gemäß § 10 BNatSchG sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage der Vorgaben des Landschaftsprogramms Rheinland-Pfalz sowie des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum Trier zu entwickeln. Dabei wird zwischen allgemeingültigen Entwicklungszielen (im Folgenden) und gebietsspezifischen Entwicklungszielen (vgl. Kap. 5) unterschieden.

Folgende allgemeine Ziele werden im Rahmen der naturschutzfachlichen Bewertung verfolgt:

- Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen
- Schutz der Böden vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und Erosion – insbesondere in Hanglagen mit hohem Erosionsrisiko
- Erhalt und Förderung der natürlichen Grundwasserneubildung durch naturnahe Versickerung und Verdunstung
- Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch Rückhalt in der Fläche und Stärkung der Bodenfilterfunktionen
- Sicherstellung einer biotoptypenverträglichen Nutzung land- und forstwirtschaftlich geprägter Flächen
- Erhalt, Aufwertung und Wiedervernetzung ökologisch bedeutsamer Biotopstrukturen und -komplexe im Sinne eines funktionalen Biotopverbunds
- Berücksichtigung und Sicherung der Schutzziele der im Untersuchungsraum vorhandenen FFH- und Vogelschutzgebiete
- Erhalt des unbebauten Freiraums zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Sicherstellung landschaftsgebundener Erholungsfunktionen
- Bewahrung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Raumes – insbesondere der typischen Strukturen der Vulkaneifel wie Trockenmaare, Vulkankegel, Dolomittfelsen und naturnahe Täler
- Vermeidung nachteiliger Einwirkungen auf das Landschaftsbild, z.B. durch die Inanspruchnahme exponierter Hänge, reliefprägender Strukturen oder unzerschnittener Freiräume

Diese Ziele bilden die fachliche Grundlage für die Bewertung möglicher Auswirkungen der Planung sowie für die Formulierung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich entsprechender Eingriffe – insbesondere im Rahmen der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung

4.3 Allgemeine zu erwartende Beeinträchtigungen

Bei der Umsetzung einer baulichen Nutzung im Rahmen der vorgesehenen Flächenausweisungen sind unabhängig von der konkreten biotischen Ausstattung, der geographischen Lage oder der Art der Nutzung in allen zu bewertenden Plangebieten gewisse Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Boden	
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Entnahme und Umlagerung 	<p><i>Hohe Empfindlichkeit, minimierbar</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Verunreinigung von Böden durch Schadstoffe 	<p><i>Hohe Empfindlichkeit, vermeidbar</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Erosionsgefährdung in hängiger Lage oder unmittelbarer Nähe eines Gewässers 	<p><i>Hohe Empfindlichkeit, vermeidbar, bzw. minimierbar</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> dauerhafter Verlust durch Abgrabung Funktionsverlust durch Versiegelung oder Teilversiegelung Funktionsbeeinträchtigung durch Aufschüttung 	<p><i>Verlust: maximale Empfindlichkeit</i></p> <p><i>Funktionsbeeinträchtigung: hohe Empfindlichkeit</i></p>
<p>Wasserhaushalt</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in Grundwasser 	<p><i>generell hohe Empfindlichkeit von Grundwasser, vermeidbar</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des örtlichen Wasserkreislaufes von Versickerung / Verdunstung und Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung / Teil-Versiegelung 	<p><i>Hohe Empfindlichkeit, minimierbar</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des oberflächigen Abflusses von Niederschlagswasser auf versiegelten / teilversiegelten und überbauten Flächen 	<p><i>Hohe Empfindlichkeit, minimierbar</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Veränderung von Grundwasserströmen durch Anschnitt bei Abgrabungen 	<p><i>Hohe Empfindlichkeit, minimierbar</i></p>
<p>Klima</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Flächenaufheizung durch Voll- und Teilversiegelung Verminderung der Durchlüftung bei riegelartigen Bauwerken (Gebäudezeilen, Aufschüttungen, etc.) 	<p><i>mittlere - hohe Empfindlichkeit im vorbelasteten Klimaraum (Moseltal) sehr hoch, gering in durchlüfteten Hochlagen</i></p>
<p>Arten und Biotope</p>	
<ul style="list-style-type: none"> dauerhafter Verlust an besiedelbarem Lebensraum durch Überbauung / Flächeninanspruchnahme 	<p><i>maximale Empfindlichkeit</i></p>
<p>geschützte Arten</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Tötung geschützter Arten dauerhafter Verlust von Fortpflanzungshabitaten dauerhafter Verlust von Nahrungshabitaten Störung von geschützten Arten durch Lärm, Bewegungsunruhe, Emissionen 	<p><i>mit abnehmender Verbreitung und Häufigkeit der Arten zunehmende Empfindlichkeit der Populationen; gegenüber Verlust von Fortpflanzungshabitaten und dortige Störung generell höhere Empfindlichkeit als gegenüber Nahrungshabitaten; Zunehmende Empfindlichkeit</i></p>

	<i>bei abnehmender Verbreitung der Lebensraumtypen</i>
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Änderung der Nutzung und Errichtung von Bauwerken 	<i>zunehmende Empfindlichkeit mit zunehmender Einsehbarkeit und abnehmender Vorbelastungen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Wohnqualität und des Landschaftsbildes durch Lärm- und Abgasemissionen bzw. Erdbewegungen während der Bautätigkeit 	<i>i.d.R. geringe Empfindlichkeit, da zeitbegrenzt</i>

4.4 Allgemeine Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen

Bei der weiteren Umsetzung der Planung durch nachgelagerte Planungsinstrumente (insbesondere Bebauungspläne oder im Rahmen von Genehmigungsverfahren) sind folgende, für alle Plangebiete gültige allgemeine Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen einzuhalten, unabhängig von biotischer Ausstattung, geographischer Lage und geplanter Nutzungsart:

- Sicherung der Bodenfunktionen durch fachgerechte Durchführung von Bauarbeiten gemäß DIN 18 915 (Bodenarbeiten im Bauwesen)
- Regionaltypische Ausführung der baulichen Anlagen (z. B. hinsichtlich Gebäudehöhe, Dachform und -neigung, Fensterproportionen, Materialwahl) in Orientierung an landschaftsbildverträglichen und ortsbildprägenden Gestaltungsmerkmalen der Vulkaneifel
- Landschaftsangepasste Ausführung von Geländemodellierungen zur Minimierung des Eingriffs in das natürliche Relief
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Hof- und Lagerflächen sowie Nebenanlagen zur Reduzierung der Flächenversiegelung
- Sammlung und Zwischenspeicherung von unbelastetem Niederschlagswasser (z. B. Dachabläufe) mit anschließender Nutzung als Brauchwasser, etwa zur Gartenbewässerung oder Toilettenspülung
- Umsetzung von Maßnahmen zur naturnahen Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser im Sinne eines dezentralen Regenwassermanagements
- Pflanzung standortgerechter Laubbäume zur Durchgrünung des Straßenraums, zur Gliederung von Baugrundstücken sowie als Schattenspender und Gestaltungselement zwischen Stellplatzflächen

- Verwendung überwiegend einheimischer, standortgerechter Laub- und Blütengehölze bei der Gestaltung von Außenanlagen zur Förderung der Artenvielfalt und des Mikroklimas
- Integration klimawirksamer Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. Dach- und Fassadenbegrünung, sommerlicher Wärmeschutz, Verschattungen, passive Kühlung sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz (z. B. PV-Vorbereitung oder Wärmepumpentauglichkeit)
- Besondere Berücksichtigung städtebaulicher und architektonischer Ideen, die den Zielen des Landschaftsschutzes und den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) gerecht werden
- Frühzeitige Abstimmung geplanter Maßnahmen mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere im Umfeld sensibler Schutzgebiete (z. B. FFH-/Vogelschutzgebiete)

4.5 Rechtliche Rahmenbedingungen und Umweltschutzziele

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7g und 11 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch zu berücksichtigen

„... die Darstellungen von Landschaftsplänen ...“ sowie „... die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihrer beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung“.

Parallel zur späteren Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird sodann auch der **Landschaftsplan** fortgeschrieben.

Die dargestellten Neuausweisungsflächen liegen – mit Ausnahme des Plangebiets in der Ortsgemeinde Ormont – innerhalb des Naturparks „Vulkaneifel“ (Rechtsverordnung vom 07.05.2010). Darüber hinaus sind Teilflächen von den Landschaftsschutzgebieten „Gerolstein und Umgebung“ (Rechtsverordnung vom 08.02.1982) und „Naturpark Nordeifel“ (Rechtsverordnung vom 06.11.1970) betroffen.

Infolge der Lage innerhalb dieser Schutzkulissen ergibt sich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein erhöhter Prüfbedarf hinsichtlich der landschaftsbildverträglichen Einbindung. Mögliche Maßnahmen sind z. B. Eingrünungen, gestalterische Vorgaben zur Baukörperausbildung oder eine abgestimmte Außenanlagengestaltung.

Die Untere Naturschutzbehörde erkennt derzeit keine generellen raumordnerischen Konflikte mit den Belangen von Natur und Landschaft. In Einzelfällen sind jedoch potenzielle Konflikte mit gesetzlich geschützten Biotoptypen gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG RLP nicht auszuschließen. Diese sind im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen nachgelagerter verbindlicher Bauleitplanung, artenschutzfachlich und naturschutzrechtlich zu prüfen.

Einordnung der Umweltschutzziele

Im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei wurden die prüfpflichtigen Änderungen und Neudarstellungen unter Berücksichtigung der relevanten Umweltschutzziele untersucht, so wie sie in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen festgelegt sind. Die zentralen Ziele des Umweltschutzes ergeben sich insbesondere aus den Fachgesetzen für die einzelnen Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Nachfolgend werden die für die Flächennutzungsplanung relevanten Umweltschutzziele dargestellt.

GESETZ / RICHTLINIE / NORM	STICHWORT	UMWELTSCHUTZZIEL
Menschen / menschliche Gesundheit / Bevölkerung		
BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 1		<i>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen:</i> Allg. Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
DIN 18005-1 Beiblatt 1	Schallschutz im Städtebau (Orientierungswerte)	<i>Nur „Prüfregel“:</i> Allgemeine Wohngebiete: nachts 40/45 dB(A), tags 55 dB(A) Mischgebiete: nachts 45/50 dB(A), tags 60 dB(A) Kerngebiete / Gewerbegebiete: nachts 50/55 dB(A), tags 65 dB(A)
16. BImSchV	Verkehrslärmschutzverordnung (Grenzwerte)	<i>Nur „Prüfregel“:</i> an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen: nachts 47 dB (A), tags 57 dB (A) in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten: nachts 49 dB (A), tags 59 dB (A) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten: nachts 54 dB (A), tags 64 dB (A) in Gewerbegebieten: nachts 59 dB (A), tags 69 dB (A)
TA-Lärm	Gewerbelärm (Immissionsrichtwerte)	<i>Nur „Prüfregel“:</i> Allgemeine Wohngebiete: nachts 40 dB(A), tags 55 dB(A) Kern-/Mischgebiete: nachts 45 dB(A), tags 60 dB(A)
BNatSchG § 1 Abs. 4 Nr. 2	Erholung	„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere [...] zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“
ROG § 2 Abs. 2 Nr.14	Erholung	"Für Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport sind geeignete Gebiete und Standorte zu sichern."
Tiere und Pflanzen		
BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 5	Lebensgemeinschaften Biotope Lebensstätten	„Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten...“
BNatSchG §20	Biotopverbund Biotopvernetzung	„Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.“
BNatSchG §§ 31 - 36	Netz „Natura 2000“	Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“ (§ 33 Abs. 1 BNatSchG)
BNatSchG § 44 und § 45 (Ausnahmen)	Besonderer Artenschutz	Verboten ist insbesondere das Fangen, Verletzen oder Töten von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten bzw. das Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören ihrer Entwicklungsformen; darüber hinaus die erhebliche Störung streng geschützter Arten und

		<p>der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.</p> <p>Verboten ist auch die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten. Verboten ist außerdem das Entnehmen von wildlebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur sowie die Beschädigung / Zerstörung ihrer Standorte.</p> <p>Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält.</p>
Boden		
BauGB § 202	Schutz des Mutterbodens	Erhaltung des nutzbaren Zustandes und Schutz vor Vernichtung oder Vergeudung
DIN 18915 DIN 19731 BBodSchG BBodSchV	dto.	dto.
BauGB § 1a	Begrenzung der Bodenversiegelung Umwidmungssperkklausel	„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden [...] Möglichkeiten [...] durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung (sind) zu nutzen [...] Bodenversiegelungen (sind) auf das notwendige Maß zu begrenzen.“
BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 2	Erhaltung der Böden Entsiegelung	„Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen“
BBodSchG § 1		<p>Abwehr schädlicher Bodenveränderungen</p> <p>Vermeidung nachteiliger Einwirkungen auf den Boden</p> <p>Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</p>
Wasser		
Europäische Wasserrahmenrichtlinie Art. 8 Abs. 1	Programme zur Überwachung des Zustands der Gewässer	<p>Guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer</p> <p>Guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers</p>
Europäische Grundwasserrichtlinie	Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung	Vermeidung, Verhinderung oder Verringerung nachteiliger Schadstoff-Konzentrationen im Grundwasser
BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 3	Erhaltung von Gewässern Selbstreinigungsfähigkeit Hochwasserschutz Grundwasserschutz	„Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist

	Niederschlags- Abflusshaushalt	auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen“
WHG § 5	Allg. Sorgfaltspflichten	Vermeidung nachteiliger Veränderungen der Gewässereigenschaften / Sparsame Verwendung des Wassers / Vermeidung einer Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses
Klima / Luft		
BImSchG § 50	Trennungsgrundsatz Erhaltung der bestmögliche Luftqualität	„Bei raumbedeutsamen Planungen [...] sind die [...] Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen [...] so weit wie möglich vermieden werden [...] und] die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang [ist] zu berücksichtigen.“
39. BImSchV §§ 2 – 10	Immissionswerte	Immissionsgrenzwerte für die europarechtlich regulierten Luftschadstoffe (SO ₂ , NO ₂ bzw. NO _x , Partikel PM ₁₀ und PM _{2.5} , Blei, Benzol, CO); Zielwerte für bodennahes Ozon; seit 1.1.2013 außerdem: Zielwerte als Gesamtgehalt in der PM ₁₀ -Fraktion für Arsen, Kadmium, Nickel, Benzopyren
BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 4	Schutz von Luft und Klima Erneuerbare Energien	„Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere [...] Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.“
BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 e,h	Umweltschutzbelange	Vermeidung von Emissionen „Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die [...] festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.“
BauGB § 1 Abs. 5 § 1a Abs. 5	Klimawandel Klimaschutz Klimaanpassung	a) Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und den Klimaschutz, insbesondere auch durch eine klimagerechte Stadtentwicklung, zu fördern. b) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden durch: - Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken - Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (klimagerechte Stadtentwicklung)
Landschaft		
BNatSchG § 1 Abs. 4 Nr. 1	Natur- und Kulturlandschaften	„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere [...] Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“
BNatSchG § 1 Abs. 5	Zerschneidung von Landschaftsräumen Inanspruchnahme von Freiflächen	„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.“
BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 5	Orts- und Landschaftsbild	<i>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen:</i> „die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“

ROG §2 Abs.2 Nr. 2	Freiraum	„Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.“
Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 5	Baukultur Denkmalpflege	<i>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen:</i> Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege die „erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
DSchG RLP §1 Abs.1	Kulturdenkmäler	„...Kulturdenkmäler“ sind „zu erhalten und zu pflegen ...“
BNatSchG § 1 Abs. 4 Nr. 1	Historische Kulturlandschaft	„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere [...] Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“
ROG §2 Abs.2 Nr. 5	Kulturlandschaft, Kultur-/ Naturdenkmäler	„Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“
Naturhaushalt		
BNatSchG § 6	Beobachtung von Natur und Landschaft	„(1) Der Bund und die Länder beobachten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Natur und Landschaft [...] (2) Die Beobachtung dient der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderungen. (3) Die Beobachtung umfasst insbesondere 1. den Zustand von Landschaften, Biotopen und Arten zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen, 2. den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“

Überörtliche Planungen

Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV)

Das LEP enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Die zeichnerischen Festlegungen sind in einer Karte Maßstab 1:200.000 dargestellt (1 cm in der Karte = 2 km in der Natur). Nach dem LEP IV (2008) sind Teile des Verbandsgemeindegebiets als „landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“ eingestuft. Nach Karte 9 des LEP IV gehören das Kylltal sowie die Vulkaneifel im betroffenen Abschnitt zum Erholungs- und Erlebnisraum „21 Kylltal / 22 Vulkaneifel“, das landesweite Bedeutung als zentrale landschaftliche Leitstruktur und historische Kulturlandschaft besitzt.

Außerdem enthält das LEP IV bzw. die LEP IV-Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ u.a. folgende umweltrelevante Ziele (Z) und Grundsätze (G):

Z 118: Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm ist zu verringern, indem bestehende lärmarme Gebiete geschützt und bestehende Lärmquellen erfasst und anschließend reduziert bzw. verlegt werden...

Z 103: Die natürlichen Grundwasserverhältnisse sind zu schützen und schädliche Stoffeinträge ... zu verhindern. Die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ist durch Vermeidung von Belastungen und einen entsprechenden Freiflächenschutz zu gewährleisten.

Reduzierung der Emission von Klimagasen bis 2050 um 90% (gegenüber 1990), bis 2020 um 40%

G 163: Ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung soll durch die Regionalplanung und die Bauleitplanung sichergestellt werden.

Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (ROP) (Entwurf Januar 2024)

Der ROP stellt die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung dar. Zeichnerische Festlegungen sind in einer Karte im Maßstab 1:100.000 enthalten (1 cm in der Karte = 1 km in der Natur). Nachfolgend sind die wesentlichen Umweltziele des ROP (Kap. II.3 Freiraumstruktur) stichwortartig aufgeführt, soweit sie für den Flächennutzungsplan relevant sind. Dabei werden Ziele (Z) und Grundsätze (G) unterschieden:

Bezeichnung / Nr. im ROP Z = Ziel G = Grundsatz	Umweltziele lt. ROP-Entwurf (Jan. 2014)
Regionaler Grünzug	
Z 96	Festlegung regionaler Grünzüge zur langfristigen Offenhaltung der unbesiedelten Landschaft
Z 97	Im regionalen Grünzug darf grundsätzlich nicht gesiedelt werden. Der Bau von raumbedeutsamen Siedlungs- und Gewerbegebieten sowie jegliche sonstige flächenhafte Besiedlung ist unzulässig.
Arten und Lebensräume (regionaler Biotopverbund)	
G 100	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensgemeinschaften • Schaffung eines zusammenhängenden Biotopverbunds durch ein System räumlich und funktional miteinander vernetzter Lebensraumkomplexe
G 102	Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den regionalen Biotopverbund
Z 103	In den Vorranggebieten ist der Sicherung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundes absoluter Vorrang vor konkurrierenden Raumansprüchen einzuräumen. Der vorh. Zustand der Lebensräume darf nicht verschlechtert werden.
G 104	In den Vorbehaltsgebieten ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen dem Aufbau des regionalen Biotopverbundsystems besonderes Gewicht beizumessen (erhöhtes Abwägungserfordernis).
G 106	Im Falle vorh. beeinträchtigender Nutzungen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll auf die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele des Arten- und Biotopschutzes hingewirkt werden (Entwicklungserfordernis).
Bodenschutz	
G 122	Dauerhafte Sicherung des Bodens in seinen natürlichen Funktionen
G 123	Träger der Bauleitplanung sollen auf ressourcenschonenden, vorbeugenden und langfristigen Bodenschutz hinwirken:

	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenverbrauch reduzieren • Vorh. Beeinträchtigungen abbauen • Neue Beeinträchtigungen vermeiden • Inanspruchnahme und Versiegelung von Böden auf das notwendige Maß begrenzen • Überbauungen möglichst auf Böden konzentrieren, die weder für Land- und Forstwirtschaft noch für den Naturhaushalt von besonderer Bedeutung sind.
G 124	Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen.
Grundwasserschutz, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz	
Z 108	Dauerhafte Sicherung eines funktionsfähigen Grundwasserhaushalts
G 109	Sicherung und Entwicklung intakter Grundwasserkörper / Berücksichtigung der Bewirtschaftungspläne gem. EG-WRRL
G 110	Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz
Z 111	Innerhalb der Vorranggebiete hat die Sicherung der Grundwasservorkommen Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen.
G 112	Bei allen Planungen in den Vorbehaltsgebieten ist den Belangen der Wasserwirtschaft besonderes Gewicht beizumessen.
G 113	Brauchwasserbedarf soll über eine verstärkte Nutzung von Regenwasser, Oberflächenwasser und über eine Mehrfachnutzung von Wasser gedeckt werden.
Z 114	Sicherung der natürlichen und naturnahen Oberflächengewässer; naturnahen Zustand für alle anderen Oberflächengewässer anstreben; keine Verschlechterung des Gewässerzustands; bei allen Planungen darauf achten, dass die Möglichkeiten zur Verbesserung nicht eingeschränkt werden.
Z 115	Erhaltung / Wiederherstellung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und funktionsfähiger Auen
G 116	Bei allen Planungen verstärkte Berücksichtigung der natürlichen Rückhaltung und gefahrlosen Ableitung von Hochwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung / Wiederherstellung der Fließgewässer und ihrer Auen für einen schadlosen Wasserabfluss • Reduzierung von Hochwasserspitzen durch vorbeugende Maßnahmen in der Fläche • Minderung des Schadenspotenzials in überschwemmungsgefährdeten Bereichen durch geeignetes Flächenmanagement
Z 118	In Vorranggebieten für den Hochwasserschutz haben die Belange des Hochwasserschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Die für einen funktionsfähigen Hochwasserschutz relevanten Freiflächen sind von allen Nutzungen freizuhalten, die den Hochwasserabfluss beeinträchtigen, zu Retentionsraumverlusten führen oder das Schadensrisiko erhöhen. In bebauten Gebieten sind bauliche und technische Maßnahmen zur Hochwasservorsorge umzusetzen. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz zu beurteilen.
G 119	In den Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz sollen die Belange eines vorbeugenden Hochwasserschutzes bei allen raumbedeutsamen Planungen besonders berücksichtigt werden. Alle Vorhaben, die zu Retentionsraumverlusten oder zu einer Erhöhung des Schadenspotenzials führen können, sollen vermieden werden.
Klima / Reinhaltung der Luft	

G 125	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Emissionen aus Verkehr, Hausbrand und Industrie • Erhaltung der natürlichen Klimafunktionen • Sicherung und Entwicklung der großen zusammenhängenden Waldgebiete
G 126	<p>Erhaltung / Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenlandbereichen mit besonderer Bedeutung für Kaltluftentstehung und Kaltlufttransport • Waldgebieten mit besonderer Bedeutung für die Frischluftentstehung / Frischluftleitbahnen
G 127	In klimaökologischen Problemräumen sollen bauliche Entwicklungen so gelenkt u. gestaltet werden, dass Verschlechterungen der lufthygienischen u. bioklimatischen Bedingungen vermieden werden.
G 130 G 131 G 132	<p>In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung / Entwicklung talnaher Luftaustauschbahnen und zusammenhängender Freiflächen in Siedlungsnähe als Zugbahnen für Kaltluftbewegungen • Schutz der Mündungsbereiche von Seitentälern vor Bebauung • Vermeidung / Reduzierung emittierender Nutzungen in Talsohlen • Aufforstung von Talsohlen oder Hangzonen nur nach Prüfung der örtl. Klimasituation • Keine Bebauung / Versiegelung klimarelevanter Hanglagen • Erhaltung der Vegetationsbestände in Kuppenlagen • Vorrangig Bewaldung der Randhöhen (zur Erhöhung der Kalt- u. Frischluftproduktion)
G 133	Berücksichtigung des vorh. Radonpotenzials bei der Planung und Realisierung neuer Wohnbauflächen; neue Wohngebiete nach Möglichkeit nicht in Gebieten mit erhöhtem bzw. hohem Radonpotenzial; andernfalls darauf hinwirken, dass Neubauten in angepasster Bauweise errichtet werden.
Freizeit, Erholung, Tourismus	
G 162	<p>Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Erholung und Tourismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Eignung dieser Gebiete für die landschaftsbezogene Erholung und den Tourismus soll erhalten bleiben
G 163	<p>Naturparke, der Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Bedarfsräume für Naherholung sind in ihrer Bedeutung für die freiraumbezogene Erholung zu sichern und weiterzuentwickeln.</p> <p>Historische Kulturlandschaften und Kulturdenkmale sind als Bestandteil der Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus zu erhalten, um die landschaftliche Identität und touristische Attraktivität zu stärken.</p>
G 164	Ausbau prädikatisierter Wander- und Radwanderwege
Z 166	Aus- und Neubau von großflächigen Freizeiteinrichtungen mit überörtlicher Bedeutung nur nach sorgfältiger Standortprüfung; anzustreben sind umwelt-, sozial-, forst-, land- und weinbaulich verträgliche Lösungen; Voraussetzung bleibt Ausweisung in der Bauleitplanung.
Mensch / menschliche Gesundheit (Lärmschutz)	
G 134	Lärmarme Gebiete sollen geschützt und von störenden Nutzungen freigehalten werden
G 135	Insbesondere Siedlungsflächen sollen vorrangig in lärmarmen Gebieten festgelegt werden

G 136	In lärmbelasteten Gebieten soll die Belastung der Bevölkerung durch lärmmindernde Maßnahmen reduziert werden.
--------------	---

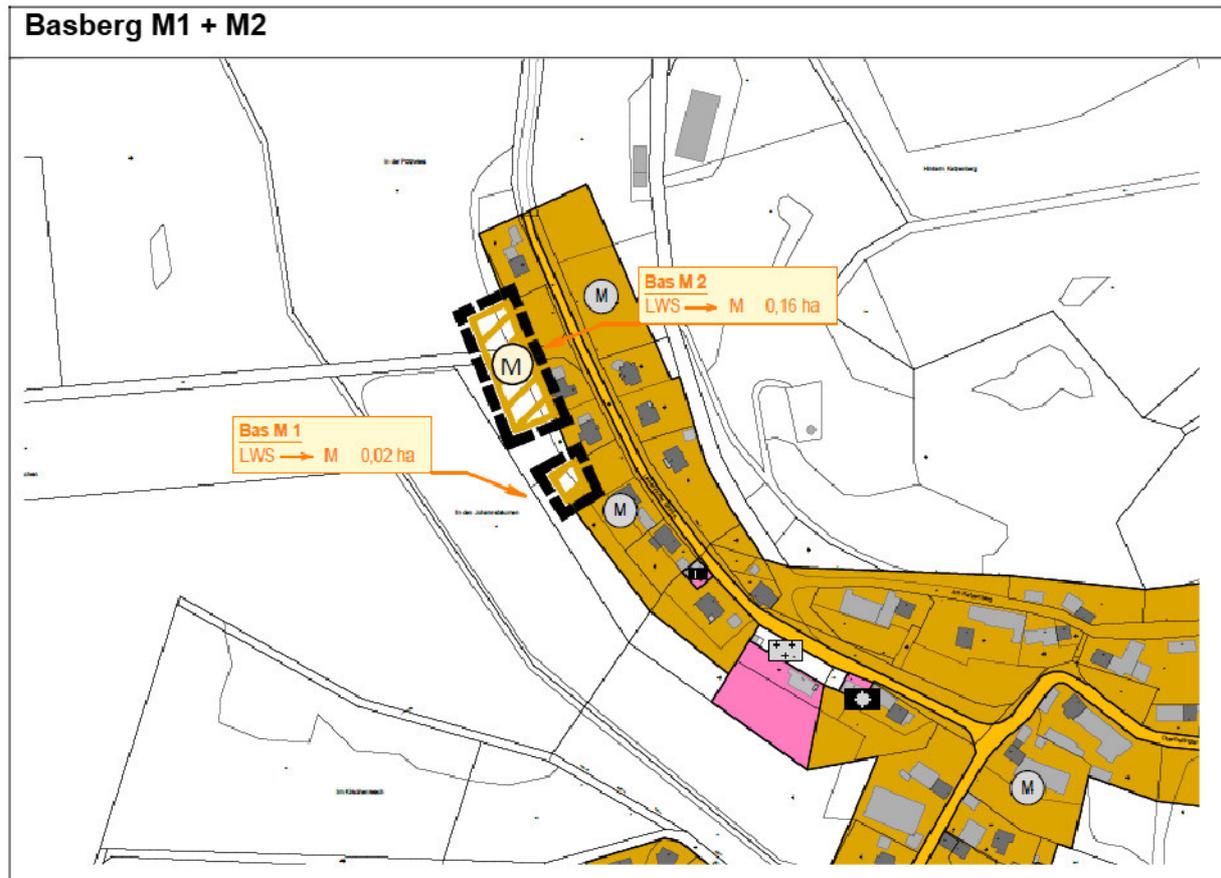
5 Gebietsspezifische Daten zu den einzelnen Ortsgemeinden mit Umweltprüfung

Für die jeweiligen Plangebiete der Ortsgemeinden, die im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Bauflächen ausgewiesen haben, werden in den nachfolgenden Tabellen die gebietsspezifischen naturschutzfachlichen Aussagen zusammengefasst und eine Umweltprüfung im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

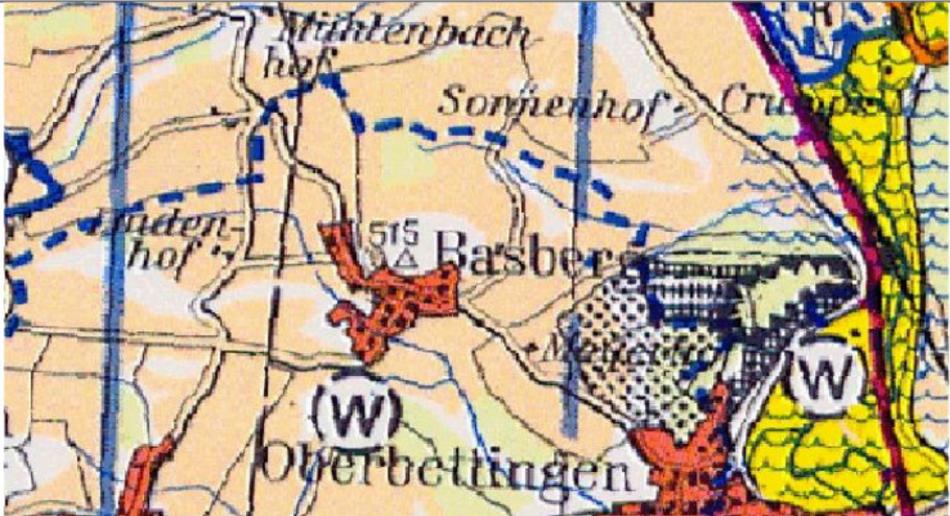
Die Bewertung umfasst insbesondere die bestehende Biotopausstattung, die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie die voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Eingriffe.

5.1 Basberg M1 + M2

5.1.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisungen



5.1.2 Aussage des LEP und ROP

Basberg M1 + M 2	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Die Ortsgemeinde Basberg trägt die „Besondere Funktion Landwirtschaft“. ¹</p>

¹ Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

<p>Aussage OP Entwurf 2024</p>	
<p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):²</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Fläche), • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt die Ortsgemeinde keine „Besondere Funktion“.</p>	

5.1.3 Umweltprüfung

UMWELTPRÜFUNG		
Basberg M1 + M2		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 37. → Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de).³</p> <p>Die Lage des Gebietes bietet eine hohe Lebens- und Umweltqualität. Nutzungsformen wie Industrie oder lärmintensives Gewerbe, die langfristige negative Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden haben könnten, sind in angrenzender Umgebung nicht gegeben. Die angrenzenden bereits bebauten Flächen sind geprägt von Einfamilienhausbebauung mit Ziergärten mit Rasenflächen.</p>	Gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Gebiet selbst ist nicht Bestandteil des landesweiten oder regionalen Biotopverbunds sowie; ohne besondere Bedeutung im lokalen Biotopverbund. Es bestehen keine Widersprüche zu den Zielen des Biotopverbundes.⁴</p> <p>Westlich grenzt jedoch der Biotoptyp (EA1) „Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)“ an. Die Beeinträchtigungen können durch Maßnahmen auf den Flächen am Katzenberg in der Gemarkung Basberg Flur 4, Flurstück 30/3 ausgeglichen werden.</p>	Mäßig

² Energieprotal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

³ Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

⁴ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

	Das Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet selbst, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Biotopkartierungen und Artenschutzprüfung geklärt werden.	
Natura 2000	Kein Vogelschutzgebiet, kein FFH-Gebiet betroffen ⁵	Gering
Sonstige Schutzgebiete	Keine sonstigen Schutzgebiete betroffen ⁶	Gering
Fläche	Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,18 ha. Diese wird bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt und nun als Mischbaufläche ausgewiesen werden soll. Hier soll durch Ausbau eine Hinterland Bebauung mit rund 4 Baugrundstücken ermöglicht werden.	Gering
Boden	Ackerzahl >40 bis <=60: mittlere Bodenwertigkeit ⁷ Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Boden und dadurch dauerhaften Verlust von Bodenfläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse. Durch die landwirtschaftliche Nutzung liegt bereits eine anthropogene Veränderung und Nutzung des Bodens vor (v. a. Verdichtung und Schadstoffeintrag), sodass das Konfliktpotential als mäßig einzustufen ist.	Mäßig
Wasser	Westlich verlaufender Tieferbach (= Gewässer 3. Ordnung): Heranrücken an das Gewässer durch Hinterlandbebauung Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft mit einer Grundwasserlandschaft aus Buntsandstein Das Gebiet liegt in einem Trinkwasserschutzgebiet: „Oberbettingen-Basberg – Nr.340“ der Zone III. Die Grundwasserneubildung liegt bei einem Wert von 272 mm/a und ist damit als hoch einzustufen. Das Gebiet liegt in keinem Überflutungs- und oder Hochwassergefährdungsgebiet. ⁸ <i>Hinweis: Ggf. sollte der Abstand zum Bach geprüft werden und nach § 38 WHG Gewässerrandstreifen beachtet werden. Dies sollte über die verbindliche Bauleitplanung weiter geprüft werden.</i> Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.	Mäßig
Klima / Luft	Das Gebiet befindet sich zwischen Stadtrand- und Freiluftklima aufgrund der angrenzenden Freiflächen. ⁹ Dennoch kann das Gebiet als klimatisch vorbelastet angesehen werden, da bereits Bebauung vorhanden ist und dementsprechend Flächenversiegelung stattgefunden hat. Der Kaltluftstrom kann weiterhin entlang der angrenzenden Fettwiese verlaufen und wird durch die Bebauung nicht tiefgreifend beschränkt. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Plangebietes ist von einem geringen Risiko auszugehen.	Gering

⁵ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete.

⁶ Ebd. und Energieportal SGD Nord.

⁷ Geoportel RLP, Ackerzahl.

⁸ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

⁹ Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

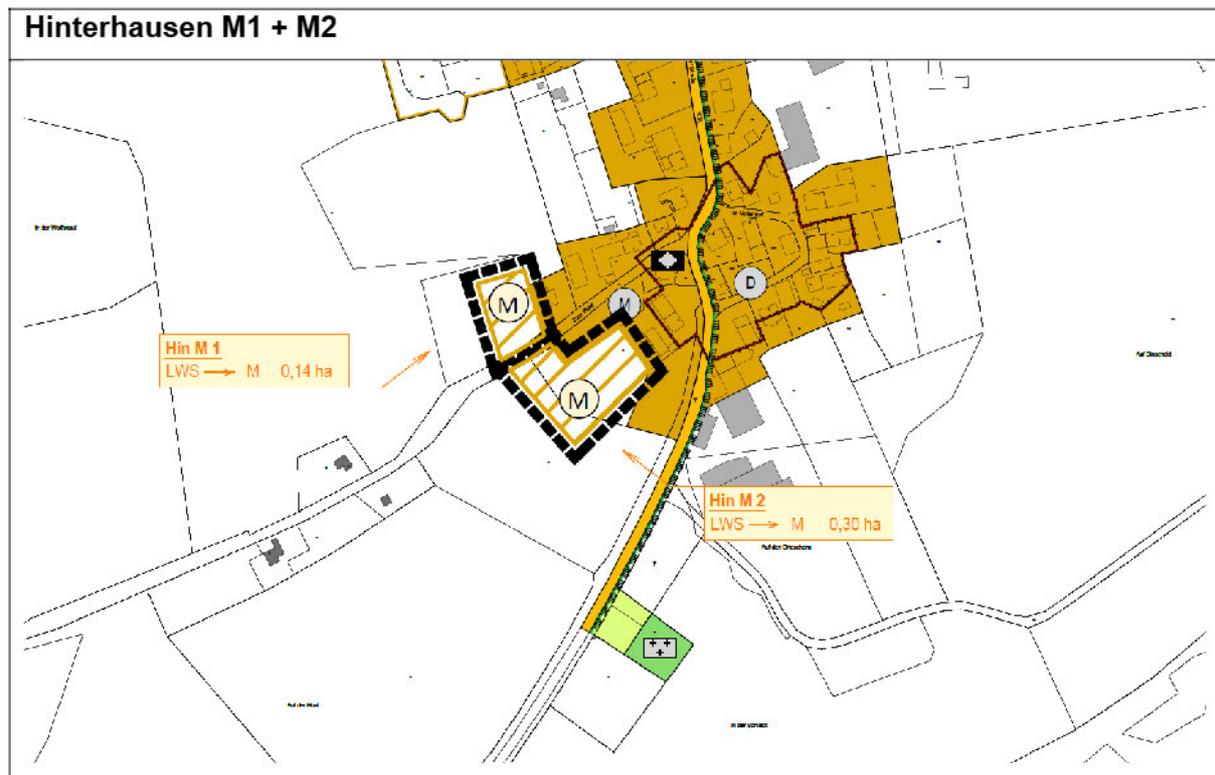
<p>Landschaftsbild/ Erholung</p>	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Kyll-Vulkaneifel“ (276.80). Das Landschaftsbild ist offenländisch geprägt mit Ackerflächen und Wiesen. Aufgrund der niedrigen baulichen Dichte innerhalb des Ortes als auch in der Umgebung, kann von einem guten Naherholungswert gesprochen werden. Bestehende Naherholungsflächen sind nicht von der Planung betroffen. Nach LKompVO Anlage 1: Naturraum D45 Eifel und Vennvorland.¹⁰</p> <p>Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden. Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche befindet sich in einer landschaftlich sensiblen Lage, beeinträchtigt jedoch keine konkreten Erholungsstrukturen und kann bei gestalterischer Sorgfalt ortsnah und landschaftlich verträglich eingefügt werden.</p>	<p>Gering</p>
<p>Kultur-und Sachgüter</p>	<p>Kein Kulturdenkmal innerhalb und im nahen Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert¹¹ <i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	<p>Gering</p>
<p>Abgleich mit Umweltschutz- zielen: welche Vorgaben und Zielen werden berührt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenfunktionsverlust - mögliche Auswirkungen auf benachbarten Biotoptyp - Nähe zum Gewässer - Lage im Trinkwasserschutzgebiet Zone III 	<p>Mäßig</p>
<p>Gesamt- einschätzung Umwelt</p>	<p>Die Auswirkungen des Vorhabens sind als gering bis mäßig einzuschätzen.</p> <p>Während bei den meisten Schutzgütern nur geringe Auswirkungen zu erwarten sind, ergeben sich bei den Schutzgütern ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt‘ sowie ‚Wasser‘ aufgrund der Nähe zu einem Biotoptyp und eines Gewässers erhöhte Prüfbedarfe.</p>	<p>Gering bis Mäßig</p>

¹⁰ Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

¹¹ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

5.2 Hinterhausen M1 + M2

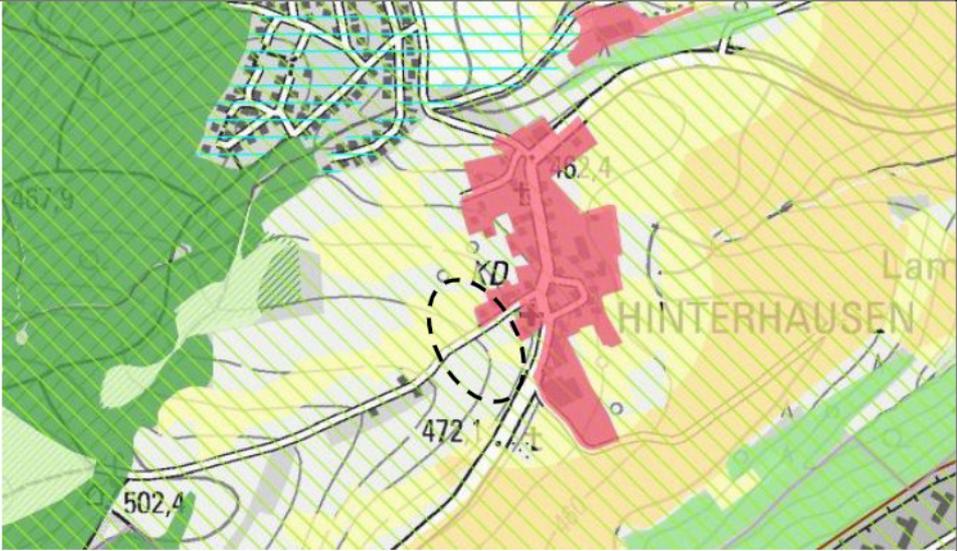
5.2.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



5.2.2 Aussage des LEP und ROP

Hinterhausen M1 + M2	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Der Stadtteil Hinterhausen trägt keine „Besondere Funktion“.¹²</p>

¹² Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

<p>Aussage ROP Entwurf 2024</p>	
<p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):¹³</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Teil-Fläche, • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt der Stadtteil die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“, „Besondere Funktion Gewerbe“, „Besondere Funktion Wohnen“.</p>	

5.2.3 Umweltprüfung

UMWELTPRÜFUNG		
Hinterhausen M1 + M2		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 8,7. → Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de).¹⁴</p> <p>Es ist von keinen erheblich schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit auszugehen.</p>	Gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Areal liegt im Biotopkomplex „Streuobstgürtel von Hinterhausen“ mit der Kennung „BK-5705-0277-2010“.¹⁵ Dieser wird wie folgt beschrieben: „Regional nur noch selten anzutreffender dörflicher Obstgrünlandgürtel, teils kombiniert mit Hecken. Das darunter liegende Grünland ist allerdings artenarm. Neben der Bedeutung als kulturhistorisches Landschaftselement kommt den struktureichen älteren Streuobstgrünländern eine hohe Bedeutung als faunistischer Lebensraum (z.B. für Vögel und Fledermäuse) zu. Die Streuobstflächen haben ferner Bedeutung als lokale Vernetzungsstruktur zwischen Siedlung und Umland.“</p> <p>Beschriebenes Schutzziel: „Erhalt der Streuobstfläche unter besonderer</p>	Mäßig

¹³ Energieportal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

¹⁴ Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

¹⁵ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

	<p>Schonung von Altbäumen durch Pflege und Nachsetzen.“</p> <p>VBS: Biotoptyp 1: Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte – Streuobstwiese, Zielkategorie: Erhalt – Widerspruch zu VBS</p> <p>Von einer konkreten Planung ist das Biotopkomplex „Streuobstbestand von Hinterhausen“ betroffen. <i>Da Streuobstwiesen gemäß § 30 BNatSchG dem Biotopschutz unterliegen können, ist entsprechend auf Ebene der Bauleitplanung zu prüfen, ob der Streuobstbestand von Hinterhausen unter diesen Schutzstatus fällt.</i></p>	
Natura 2000	Kein Vogelschutzgebiet, kein FFH-Gebiet betroffen ¹⁶	Gering
Sonstige Schutzgebiete	Keine sonstigen Schutzgebiete betroffen ¹⁷ Das Areal liegt nicht mehr in dem Landschaftsschutzgebiet „Gerolstein und Umgebung“. Dieses bindet nur die östliche Ortslage „Hinterhausens“ ein.	Gering
Fläche	<p>Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,44 ha. Diese liegt als Ackerland vor.</p> <p>Hier soll eine Mischbaufläche ausgewiesen werden, die etwa eine Fläche für 5 Baugrundstücke bietet.</p> <p>Im Osten grenzt das Areal an Mischbauflächen an. Im Norden, Westen und Süden befindet sich Offenland.</p> <p>Die bereits vorhandene angrenzende Nutzung ist bereits als Mischgebiet vorhanden und wird aufgegriffen. Es kommt zu keiner Zerschneidung und keiner übermäßige Inanspruchnahme.</p>	Gering
Boden	<p>Ackerzahl: >20 bis <=40 und >40 bis <=60 niedrige bis mittlere Bodenwertigkeit¹⁸</p> <p>Das Schutzgut Boden wird als Lebens- und Retentionsfläche durch die Ausweisung tangiert. Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Bodenfläche und dadurch dauerhaften Verlust von Bodenfläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse.</p> <p>Durch die landwirtschaftliche Nutzung liegt bereits eine anthropogene Veränderung und Nutzung (Verdichtung und Schadstoffeintrag) des Bodens vor, sodass das Konfliktpotential als mäßig einzustufen ist.</p>	Mäßig
Wasser	<p>Es befinden sich keine Oberflächengewässer in direkter Umgebung. Das Gebiet befindet sich in keinem Überschwemmungsgebiet. Es sind keine Mineralwassereinzugsgebiete oder Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete betroffen.</p> <p>Die Grundwasserlandschaft besteht aus „devonischem Schiefer und Grauwacke“.</p> <p>Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als mittel eingestuft.</p> <p>Grundwasserneubildung liegt bei 104,1 mm/a: unterer-mittel Bereich des Spektrums – geringere Bedeutung für die lokale Grundwasserneubildung¹⁹</p>	Mäßig

¹⁶ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete,

¹⁷ Ebd. und Energieportal SGD Nord.

¹⁸ Geoportal RLP, Ackerzahl.

¹⁹ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

	Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.	
Klima / Luft	<p>Der Bereich weist bisher Freilandklima auf. Die bebauten angrenzenden Bereiche weisen Stadt- bis Stadtrandklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 44,81 und 17,81²⁰.²¹</p> <p>Kaltluftbereiche sind nicht betroffen.</p> <p>Das Planvorhaben hat voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Kaltluft-/ Frischluftversorgung der Siedlungsflächen, wenn Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß festgelegt wird plus Festsetzungen zu unbebauten Flächen auf Grundstücken etc.</p>	Gering bis Mäßig
Landschaftsbild/ Erholung	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Kyll-Vulkaneifel“ (276.80)</p> <p>Die Kyll-Vulkaneifel bildet eine Berg- und Hügellandschaft, die durch Lava- und Basaltkegel von bis zu 500 m ü.NN mit dazwischen liegenden, breiten Einsenkungen und flächigen L²²avadecken und Basaltströmen gekennzeichnet ist.</p> <p>Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche befindet sich in einer landschaftlich sensiblen Lage, beeinträchtigt jedoch keine konkreten Erholungsstrukturen und kann bei gestalterischer Sorgfalt ortsnah und landschaftlich verträglich eingefügt werden.</p>	Gering
Kultur- und Sachgüter	<p>Es ist kein Kulturdenkmal innerhalb und im nahen Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert.²³</p> <p><i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	Gering
Abgleich mit Umweltschutzziele: welche Vorgaben und Zielen werden berührt?	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopschutz nach § 39 BNatSchG - landesweit bedeutsamen Raum für Erholung und Tourismus sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung. Auch wenn dies kein kategorisches Ausschlusskriterium darstellt, sind die Ziele zur Erhaltung der landschaftlichen Qualität, Erholungseignung und ökologischen Funktion in der Planung zu berücksichtigen. 	Mäßig
Gesamteinschätzung Umwelt	Die größte umweltrelevante Betroffenheit ergibt sich beim Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, da das Areal in einem gesetzlich geschützten Streuobstbiotop liegt. Je nach Ausprägung (Altbäume, Habitatqualität) kann eine Betroffenheit nach § 30 BNatSchG	Mäßig

²⁰ Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

²¹ Hinweis: Klimatope sind mikroklimatisch einheitliche Flächen, abgeleitet aus Nutzungs-, Bebauungs- und Versiegelungsdaten gemäß VDI 3787. Der Versiegelungsgrad wird aus dem Mittelwert der im jeweiligen Feature liegenden Rasterpixel berechnet, dabei werden Pixel die keinen Wert haben auf NULL gesetzt und nicht berücksichtigt. Daher kann der Mittelwert für eine Fläche aus wenigen Pixeln bestehen.

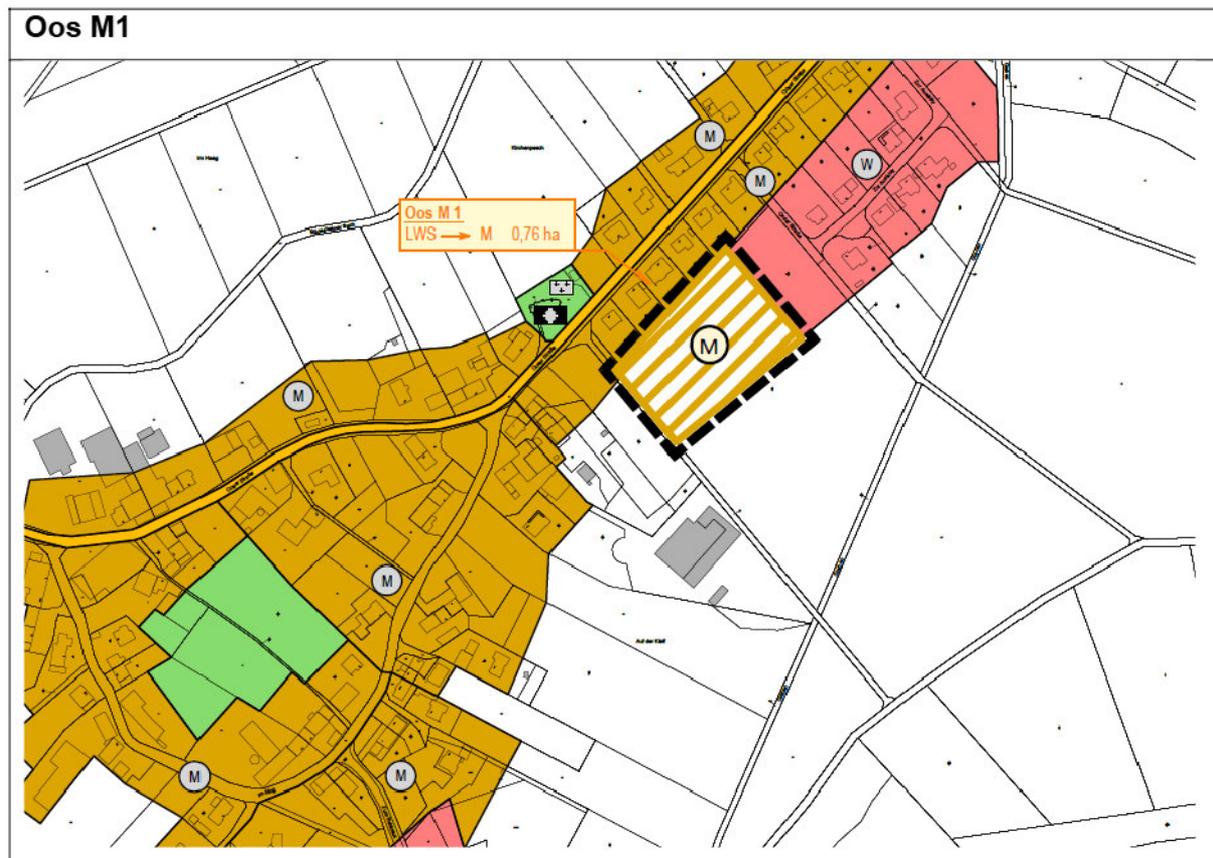
²² Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

²³ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

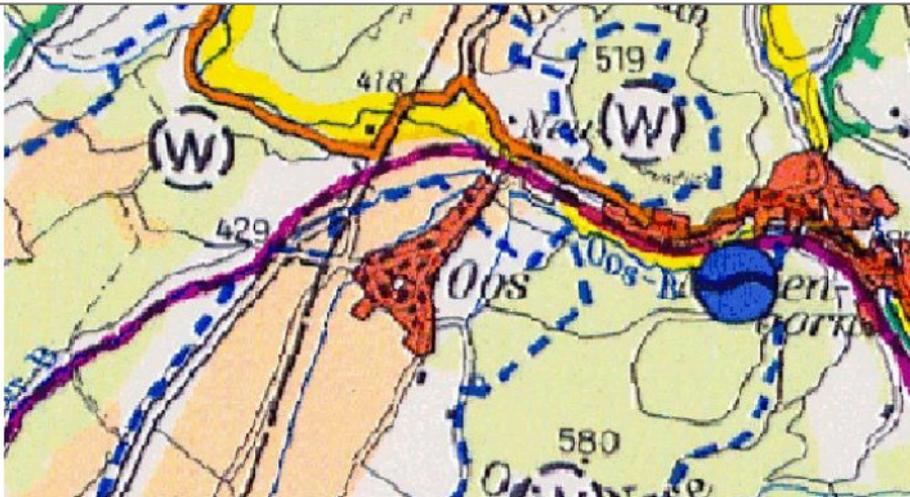
	<p>gegeben sein. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen können dementsprechend erforderlich werden.</p> <p>Die übrigen Schutzgüter sind überwiegend gering bis mäßig betroffen.</p>	
--	--	--

5.3 Oos M1

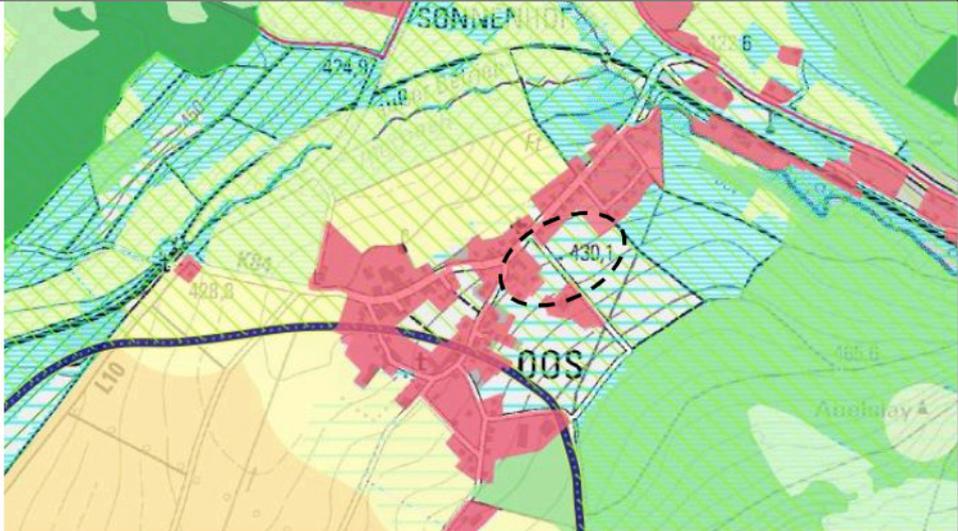
5.3.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



5.3.2 Aussage des LEP und ROP

Oos M1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Der Stadtteil Oos trägt keine „Besondere Funktion“.²⁴</p>

²⁴ Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

<p>Aussage ROP Entwurf 2024</p>	
<p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung): ²⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt der Stadtteil die „Besondere Funktion Wohnen“, „Besondere Funktion Gewerbe“, „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“.</p>	

5.3.3 Umweltprüfung

UMWELTPRÜFUNG		
Oos M1		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 21.3. → Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de). ²⁶</p> <p>Zu beachten ist der südwestlich liegende landwirtschaftliche Betrieb mit Viehhaltung. <i>Immissionen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen: Prüfung nach BImSchG empfohlen. Des Weiteren muss ein Lärm- und Geruchgutachten aufgestellt werden. Es gilt auch zu klären, inwieweit der Betrieb durch die Neuausweisung in seiner Weiterentwicklung beeinträchtigt würde.</i></p>	Gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Gebiet selbst ist nicht Bestandteil des landesweiten oder regionalen Biotopverbunds; ohne besondere Bedeutung im lokalen Biotopverbund. Das Gebiet stellt einen Suchraum der Grünlandkartierung ab 2020 dar.²⁷</p> <p>Es bestehen keine Widersprüche zu den Zielen des Biotopverbundes: Biototyp – Wiesen und Weiden mittlerer Standorte – Zielkategorie – Biotopen verträgliche Nutzung</p>	Mäßig

²⁵ Energieportal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

²⁶ Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

²⁷ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

	Das Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet selbst, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Biotopkartierungen und Artenschutzprüfung geklärt werden.	
Natura 2000	Kein Vogelschutzgebiet, kein FFH-Gebiet betroffen ²⁸	Gering
Sonstige Schutzgebiete	Keine sonstigen Schutzgebiete betroffen ²⁹	Gering
Fläche	Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,76 ha. Diese liegt als Weideland vor. Hier soll eine Mischbaufläche ausgewiesen werden, die etwa eine Fläche für 8 Baugrundstücke bietet. Insgesamt ist die betroffene Fläche leicht bis mäßig (10%) in Richtung Ortslage (Bebauung an der Ooserstraße) geneigt. Im Norden grenzt das Gebiet an bereits ausgewiesene Mischbaufläche und im Osten an Wohnbaufläche an. Im Osten als auch Süden befinden sich Freiflächen, die teils als Weideland genutzt werden.	Gering
Boden	Ackerzahl: >20 bis <=40: niedrige Bodenwertigkeit ³⁰ Das Schutzgut Boden wird als Lebens- und Retentionsfläche durch die Ausweisung tangiert. Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Bodenfläche und dadurch dauerhaften Verlust von Bodenfläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse.	Mäßig
Wasser	Der „Ooser Graben“ verläuft im Süden, allerdings nicht direkt angrenzend an das Plangebiet. Das Areal befindet sich in keinem Überschwemmungsgebiet. Das Areal grenzt im Osten an ein Trinkwasserschutzgebiet der Zone III an, „Gerolstein – Müllenborn – Nr.322- ROV abgelaufen – im Entwurf“ an. <i>Hinweis: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass die jeweils zuständigen Fachplanungen frühzeitig einbezogen und fachlich abgestimmt werden. Insbesondere ist bei Planungen mit potenziellen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange eine enge Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erforderlich.</i> Die Grundwasserlandschaft besteht aus „Devonischem Kalkstein“. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als mittel bis ungünstig eingestuft - so besteht die Möglichkeit, dass Schadstoffe weitgehend ungehindert ins Grundwasser gelangen. Grundwasserneubildung liegt bei 185.4 mm/a: oberer-mittel Bereich des Spektrums – stärkere Bedeutung für die lokale Grundwasserneubildung. ³¹ Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.	Mäßig

²⁸ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete.

²⁹ Ebd. und Energieportal SGD Nord.

³⁰ Geoportal RLP, Ackerzahl.

³¹ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

Klima / Luft	<p>Der Bereich weist bisher Freilandklima auf. Der bebaute angrenzende Bereich weist Stadtklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 38,31^{32, 33}</p> <p>Kaltluftbereiche sind nicht betroffen.</p> <p>Das Planvorhaben hat voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Kaltluft-/ Frischluftversorgung der Siedlungsflächen, wenn der Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß festgelegt wird plus Festsetzungen zu unbebauten Flächen auf Grundstücken etc.</p>	Mäßig
Landschaftsbild / Erholung	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Kyll-Vulkaneifel“ (276.80)</p> <p>„Die Kyll-Vulkaneifel bildet eine Berg- und Hügellandschaft, die durch Lava- und Basaltkegel von bis zu 500 m ü.NN mit dazwischen liegenden, breiten Einsenkungen und flächigen Lavadecken und Basaltströmen gekennzeichnet ist.“³⁴</p> <p>Oos ist eine Gemeinde mit Fremdenverkehrsprädiat: Luftkurort.</p> <p>Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Landschaftlich sensible Lage, jedoch keine Beeinträchtigung von konkreten Erholungsstrukturen. Ortsnah, landschaftlich einfügbar bei gestalterischer Sorgfalt.</p>	Gering
Kultur- und Sachgüter	<p>Kein Kulturdenkmal innerhalb und im nahen Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert³⁵</p> <p>Umgebung: Nordwestlich (gegenüberliegende Straßenseite) Katholische Kirche St. Rochus als Bau- und Kulturdenkmal kategorisiert. Diese wird allerdings nicht von dem Vorhaben tangiert.</p> <p><i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	Gering
Abgleich mit Umweltschutzziele: welche Vorgaben und Zielen werden berührt?	<p>Zielkonflikte mit Flächensparzielen, Bodenschutz (§ 1 BNatSchG, BBodSchG), Artenschutz (§ 30 BNatSchG) sowie Erhalt von Erholungsräumen gemäß LEP IV und RROP Trier. Planung steht dem nicht grundsätzlich entgegen, erfordert aber sorgfältige Umsetzung (z. B. Kompensation, Begrünung, artenschutzrechtliche Prüfung).</p>	Gering bis mäßig
Gesamteinschätzung Umwelt	<p>Geringes bis mäßiges Konfliktpotenzial mit vertretbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima.</p> <p>Die übrigen Schutzgüter sind nur in geringem Umfang betroffen.</p>	Gering bis Mäßig

³² Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

³³ Hinweis: Klimatope sind mikroklimatisch einheitliche Flächen, abgeleitet aus Nutzungs-, Bebauungs- und Versiegelungsdaten gemäß VDI 3787. Der Versiegelungsgrad wird aus dem Mittelwert der im jeweiligen Feature liegenden Rasterpixel berechnet, dabei werden Pixel die keinen Wert haben auf NULL gesetzt und nicht berücksichtigt. Daher kann der Mittelwert für eine Fläche aus wenigen Pixeln bestehen.

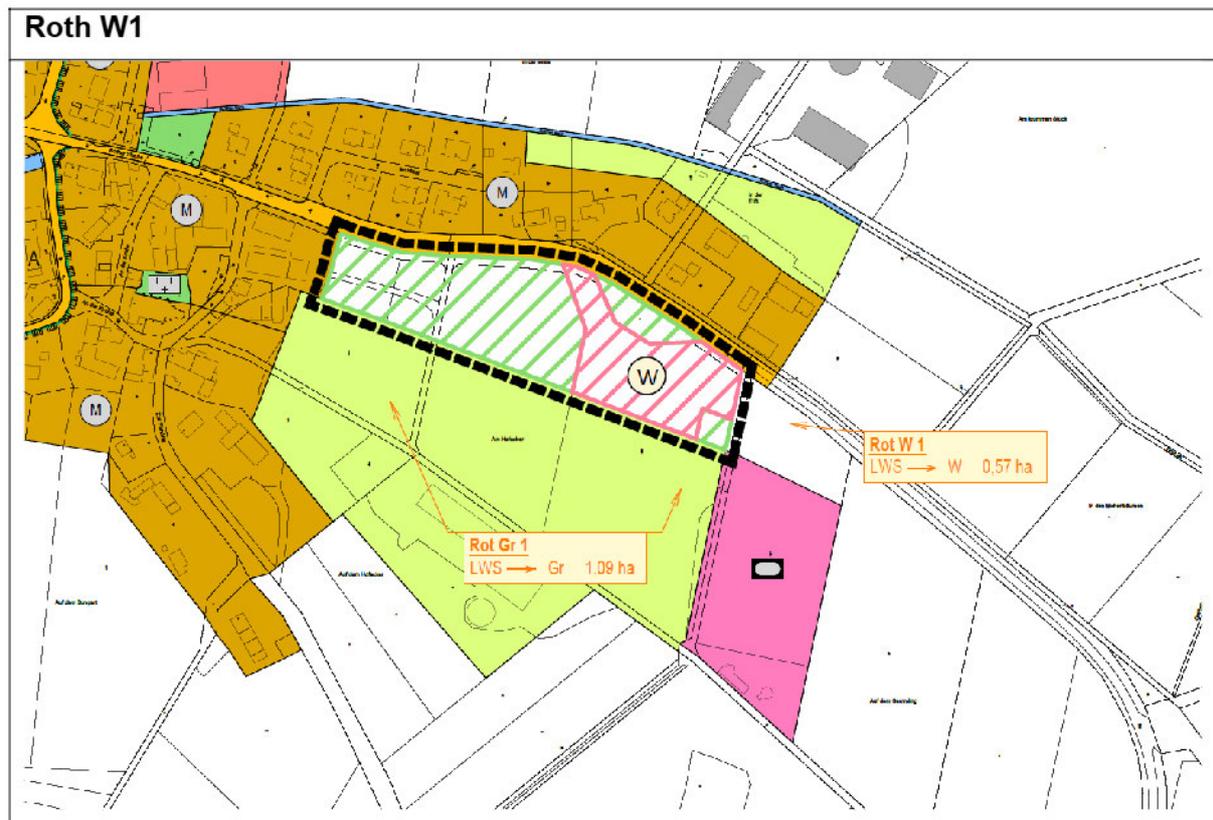
³⁴ Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

³⁵ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

	<p>Im Rahmen nachgelagerter Planungen sind artenschutzrechtliche Prüfungen sowie Maßnahmen zur Minimierung der Bodenversiegelung und Sicherung der Durchgrünung vorzusehen. Bei umsichtiger planerischer Ausgestaltung ist eine umweltverträgliche Umsetzung möglich.</p>	
--	---	--

5.4 Roth W1

5.4.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



5.4.2 Aussage des LEP und ROP

Roth W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROP I	 <p>Der Stadtteil Roth trägt keine „Besondere Funktion“.³⁶</p>

³⁶ Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

<p>Aussage ROP Entwurf 2024</p>	 <p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung): ³⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet „Regionaler Biotopverbund“ (grüne Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Fläche), • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt der Stadtteil die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“, „Besondere Funktion Gewerbe“, „Besondere Funktion Wohnen“.</p>
---------------------------------	--

5.4.3 Umweltprüfung

UMWELTPRÜFUNG		
Roth W1		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 37. → Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de). ³⁸</p> <p>Zu beachten ist der im Süden liegende landwirtschaftliche Betrieb, als auch der südöstlich liegende Sportplatz <i>Immissionen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</i></p>	Gering bis mäßig
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Gebiet selbst ist nicht Bestandteil des landesweiten oder regionalen Biotopverbunds; ohne besondere Bedeutung im lokalen Biotopverbund. Das Gebiet stellt einen Suchraum der Grünlandkartierung ab 2020 dar.</p>	Mäßig

³⁷ Energieportal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

³⁸ Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

	<p>Es bestehen keine Widersprüche zu den Zielen des Biotopverbundes: Biototyp – Wiesen und Weiden mittlerer Standorte – Zielkategorie – Biotopen verträgliche Nutzung³⁹</p> <p>Das Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet selbst, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Biotopkartierungen und Artenschutzprüfung geklärt werden. .</p>	
Natura 2000	Kein Vogelschutzgebiet, kein FFH-Gebiet betroffen ⁴⁰	Gering
Sonstige Schutzgebiete	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Gerolstein und Umgebung“ gemäß Rechtsverordnung vom 08.02.1982.⁴¹</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Vereinbarkeit mit den Schutzziele zu prüfen. Sofern eine bauliche Nutzung vorgesehen wird, sind landschaftsbildverträgliche Maßnahmen (z. B. Eingrünung, Höhenbegrenzung) vorzusehen und frühzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Bauliche Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans sind grundsätzlich zulässig, sofern sie mit den Zielen der Schutzgebietsverordnung vereinbar sind (§ 26, § 67 BNatSchG).</p>	Gering
Fläche	<p>Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,57 ha. Diese wird als Ackerland genutzt.</p> <p>Hier soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, die etwa eine Fläche für 15 Baugrundstücke bietet.</p> <p>Insgesamt ist die betroffene Fläche mäßig in Richtung Ortslage geneigt. Im Norden grenzt das Gebiet an bereits ausgewiesene Mischbaufläche (gegenüberliegende Straßenseite) an. Im Osten befindet sich der Sportplatz von Roth und im Süden grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an das Areal an.</p>	Gering
Boden	<p>Ackerzahl: >20 bis <=40 und >40 bis <=60: niedrige bis mittlere Bodenwertigkeit⁴²</p> <p>Das Schutzgut Boden wird als Lebens- und Retentionsfläche durch die Ausweisung tangiert. Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Bodenfläche und dadurch dauerhaften Verlust von Bodenfläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse.</p>	Mäßig
Wasser	<p>Im Plangebiet und in direkter Umgebung befindet sich kein Oberflächengewässer. Die Fläche befindet sich außerdem in keinem Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete oder Mineralschutzgebiete betroffen.</p> <p>Die Grundwasserlandschaft besteht aus Buntsandstein.</p> <p>Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft - so besteht die Möglichkeit, dass Schadstoffe weitgehend ungehindert ins Grundwasser gelangen.</p> <p>Die Grundwasserneubildung liegt bei 283.4 mm/a: oberster Bereich des Spektrums – sehr starke Bedeutung für die lokale Grundwasserneubildung.⁴³</p>	Mäßig

³⁹ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

⁴⁰ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete.

⁴¹ Ebd. und Energieportal SGD Nord

⁴² Geoportal RLP, Ackerzahl.

⁴³ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

	<p>Das Schutzgut Wasser wird durch die durch Flächenversiegelung tangiert – Grundwasserneubildung hier mit hoher Bedeutung, hydrogeologisch sensible Lage.</p> <p>Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.</p>	
Klima / Luft	<p>Der Bereich weist bisher Freilandklima auf. Der bebaute westlich-angrenzende Bereich weist Stadtklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 64.81. Der im Norden angrenzende Bereich weist Stadtrandklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 25.3⁴⁴.⁴⁵</p> <p>Kaltluftbereiche sind nicht betroffen.</p> <p>Das Planvorhaben hat voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Kaltluft-/ Frischluftversorgung der Siedlungsflächen, wenn der Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß festgelegt wird plus Festsetzungen zu unbebauten Flächen auf Grundstücken etc.</p>	Mäßig
Landschaftsbild / Erholung	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Kyll-Vulkaneifel“ (276.80)</p> <p>Die Kyll-Vulkaneifel bildet eine Berg- und Hügellandschaft, die durch Lava- und Basaltkegel von bis zu 500 m ü. N N mit dazwischen liegenden, breiten Einsenkungen und flächigen Lavadecken und Basaltströmen gekennzeichnet ist.⁴⁶</p> <p>Roth ist eine Gemeinde mit Fremdenverkehrsprädiat: Luftkurort.</p> <p>Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Landschaftlich sensible Lage, jedoch keine Beeinträchtigung von konkreten Erholungsstrukturen. Ortsnah, landschaftlich einfügbar bei gestalterischer Sorgfalt.</p>	Gering
Kultur- und Sachgüter	<p>Kein Kulturdenkmal innerhalb und im nahen Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert⁴⁷</p> <p><i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	Gering
Abgleich mit Umweltschutzziele: welche Vorgaben und	<p>Lage im Landschaftsschutzgebiet bzw. im Naturpark „Vulkaneifel“ – bei späterer verbindlicher Bauleitplanung sind daher landschaftsbildverträgliche Maßnahmen (z. B. Eingrünung) zu berücksichtigen. Die Vereinbarkeit mit Flächensparzielen, Bodenschutz</p>	Gering

⁴⁴ Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

⁴⁵ Hinweis: Klimatope sind mikroklimatisch einheitliche Flächen, abgeleitet aus Nutzungs-, Bebauungs- und Versiegelungsdaten gemäß VDI 3787. Der Versiegelungsgrad wird aus dem Mittelwert der im jeweiligen Feature liegenden Rasterpixel berechnet, dabei werden Pixel die keinen Wert haben auf NULL gesetzt und nicht berücksichtigt. Daher kann der Mittelwert für eine Fläche aus wenigen Pixeln bestehen.

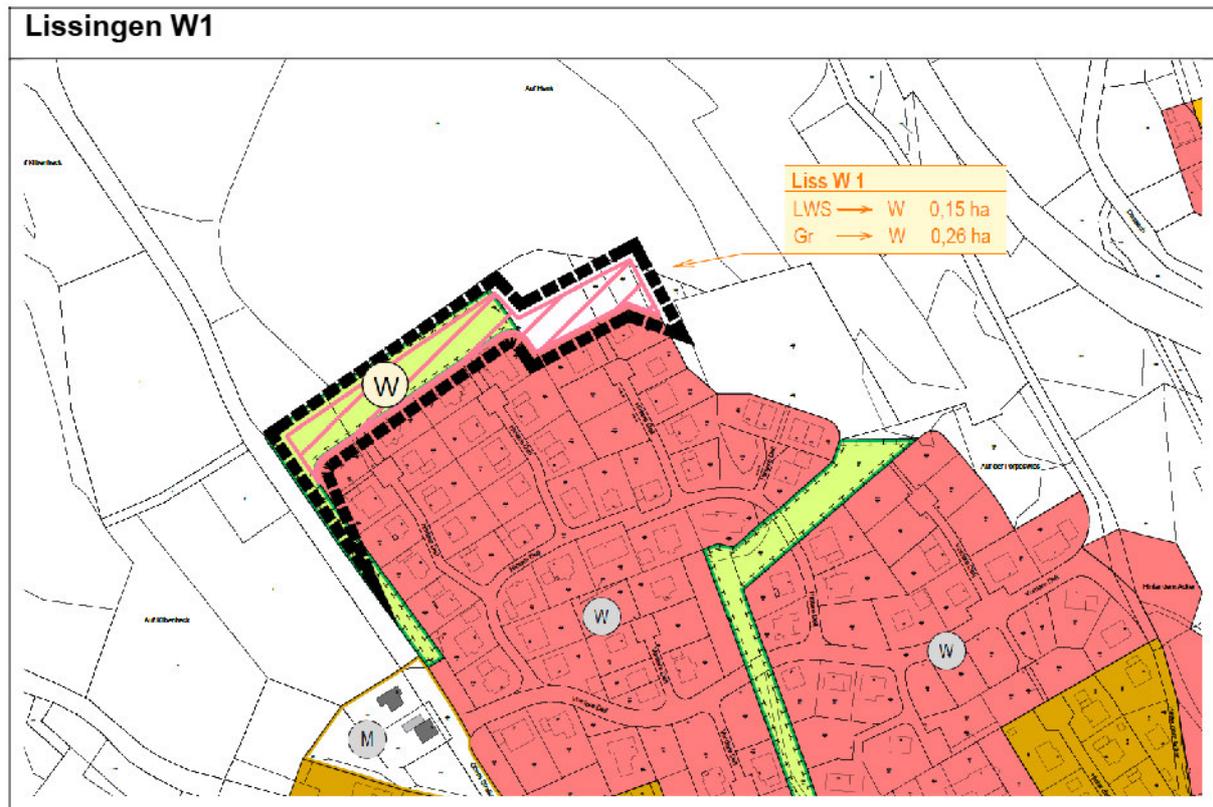
⁴⁶ Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

⁴⁷ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

<p>Zielen werden berührt?</p>	<p>(§ 13 BBodSchG), Grundwasserschutz sowie Tourismuszielen (LEP IV) ist bei der weiteren Planung zu beachten. Aus heutiger Sicht sind keine unüberwindbaren Zielkonflikte erkennbar.</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p>	<p>Die Lage im Landschaftsschutzgebiet erfordert eine landschaftsbildverträgliche Einbindung, ist aber nach Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich planungsfähig.</p> <p>Potenzielle Umweltbelange wie Grundwasserschutz oder Immissionsvorsorge (v. a. in Bezug auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen oder Sportanlagen) sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und durch geeignete Festsetzungen steuerbar.</p>	<p>Gering bis Mäßig</p>

5.5 Lissingen W1

5.5.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



5.5.2 Aussage des LEP und ROP

Lissingen W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Der Stadtteil Lissingen trägt keine „Besondere Funktion“.⁴⁸</p>

⁴⁸ Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

<p>Aussage ROP Entwurf 2024</p>	
<p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):⁴⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt der Stadtteil die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“, „Besondere Funktion Gewerbe“, „Besondere Funktion Wohnen“.</p>	

5.5.3 Umweltprüfung

UMWELTPRÜFUNG		
Lissingen W1		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 44,9. → Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de).⁵⁰</p> <p>Es ist von keinen erheblich schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit auszugehen.</p> <p>Die angrenzende 110 KV Freileitung ist zu beachten. Durch einen ausreichenden Sicherheitsabstand ist allerdings von keine Gefahren oder Störungen auszugehen.</p>	Gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Gebiet selbst ist nicht Bestandteil des landesweiten oder regionalen Biotopverbunds und ohne besondere Bedeutung im lokalen Biotopverbund.⁵¹</p> <p>Es bestehen keine Widersprüche zu den Zielen des Biotopverbundes: Biototyp – Ackerfläche, Rebfluren, Obstplantagen, Zielkategorie – Biotopen verträgliche Nutzung</p>	Mäßig

⁴⁹ Energieportal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

⁵⁰ Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

⁵¹ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

	Das Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet selbst, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Biotopkartierungen und Artenschutzprüfung geklärt werden.	
Natura 2000	Kein Vogelschutzgebiet, kein FFH-Gebiet betroffen ⁵²	Gering
Sonstige Schutzgebiete	Keine sonstigen Schutzgebiete betroffen ⁵³	Gering
Fläche	Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,41 ha. Diese liegt als Ackerland und Grünfläche vor. Hier soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, die etwa eine Fläche für 6 Baugrundstücke bietet. Im Süden grenzt das Areal an Wohnbaufläche an. Im Norden, Osten und Westen befindet sich freie Feldflur.	Gering
Boden	Ackerzahl: Daten nur für kleinen Teilbereich oder angrenzenden Bereich >20 bis <=40 und >40 bis <=60: niedrige bis mittlere Bodenwertigkeit ⁵⁴ Das Schutzgut Boden wird als Lebens- und Retentionsfläche durch die Ausweisung tangiert. Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Bodenfläche und dadurch dauerhaften Verlust von Bodenfläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse.	Mäßig
Wasser	Es befinden sich keine Oberflächengewässer in direkter Umgebung. So befindet sich das Areal auch in keinem Überschwemmungsgebiet. Das Areal liegt in einem Mineralwassereinzugsgebiete. Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen. <i>Hinweis: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass die jeweils zuständigen Fachplanungen frühzeitig einbezogen und fachlich abgestimmt werden. Insbesondere ist bei Planungen mit potenziellen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange eine enge Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erforderlich.</i> Die Grundwasserlandschaft besteht aus Buntsandstein. Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft - so besteht die Möglichkeit, dass Schadstoffe weitgehend ungehindert ins Grundwasser gelangen können. Die Grundwasserneubildung liegt bei 104,1 mm/a: unterer bis mittel Bereich des Spektrums – geringere Bedeutung für die lokale Grundwasserneubildung. ⁵⁵ Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.	Mäßig
Klima / Luft	Der Bereich weist bisher Freilandklima auf. Der bebaute angrenzende Bereich weist Stadtklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 40,47 ^{56, 57} . Kaltluftbereiche sind nicht betroffen.	Mäßig

⁵² Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete.

⁵³ Ebd. und Energieportal SGD Nord

⁵⁴ Geoportal RLP, Ackerzahl.

⁵⁵ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

⁵⁶ Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

⁵⁷ Hinweis: Klimatope sind mikroklimatisch einheitliche Flächen, abgeleitet aus Nutzungs-, Bebauungs- und Versiegelungsdaten gemäß VDI 3787. Der Versiegelungsgrad wird aus dem Mittelwert der im jeweiligen Feature liegenden Rasterpixel berechnet, dabei werden Pixel die keinen Wert haben auf NULL gesetzt und nicht berücksichtigt. Daher kann der Mittelwert für eine Fläche aus wenigen Pixeln bestehen.

	Das Planvorhaben hat voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Kaltluft-/ Frischluftversorgung der Siedlungsflächen, wenn der Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß festgelegt wird plus Festsetzungen zu unbebauten Flächen auf Grundstücken etc.	
Landschaftsbild / Erholung	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Kyll-Vulkaneifel“ (276.80)</p> <p>Die Kyll-Vulkaneifel bildet eine Berg- und Hügellandschaft, die durch Lava- und Basaltkegel von bis zu 500 m ü.NN mit dazwischen liegenden, breiten Einsenkungen und flächigen Lavadecken und Basaltströmen gekennzeichnet ist.⁵⁸</p> <p>Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Landschaftlich sensible Lage, jedoch keine Beeinträchtigung von konkreten Erholungsstrukturen. Ortsnah, landschaftlich einfügbar bei gestalterischer Sorgfalt.</p>	Gering
Kultur- Sachgüter und	<p>Es sind kein Kulturdenkmäler innerhalb und im nahen Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert.⁵⁹</p> <p><i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	Gering
Abgleich mit Umweltschutzziele: welche Vorgaben und Zielen werden berührt?	Flächenspargebot (§ 1a BauGB), Bodenschutz, ggf. Grundwasserschutz (BBodSchG)	Mäßig
Gesamteinschätzung Umwelt	<p>Die geplante Wohnbaufläche weist ein geringes bis mäßiges Konfliktpotenzial auf.</p> <p>Zu beachten sind das erhöhte Radonpotenzial, die Nähe zur 110-kV-Freileitung (Immissions- und Akzeptanzaspekte), mögliche artenschutzrechtlich relevante Strukturen sowie eine hydrogeologisch sensible Lage.</p> <p>Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Bei entsprechender Ausgestaltung ist eine umweltverträgliche Entwicklung möglich.</p>	Mäßig

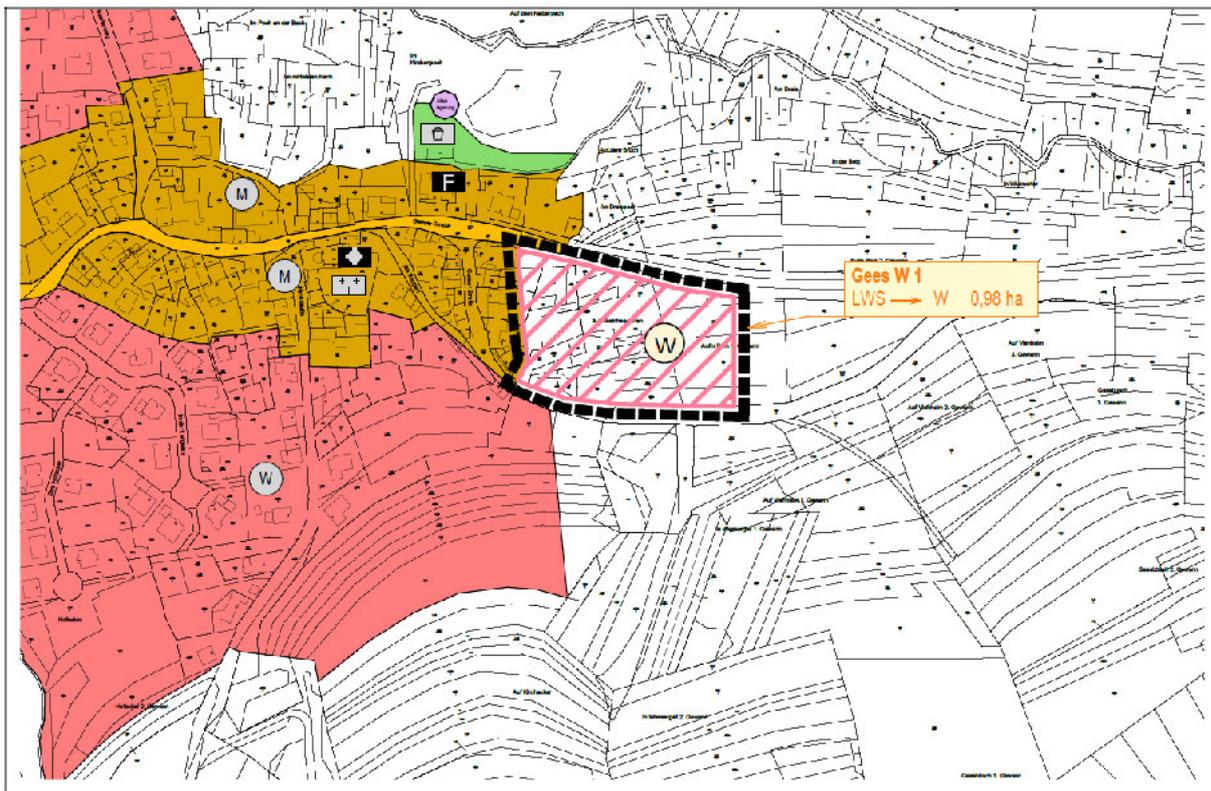
5.6 Gees W1

5.6.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung

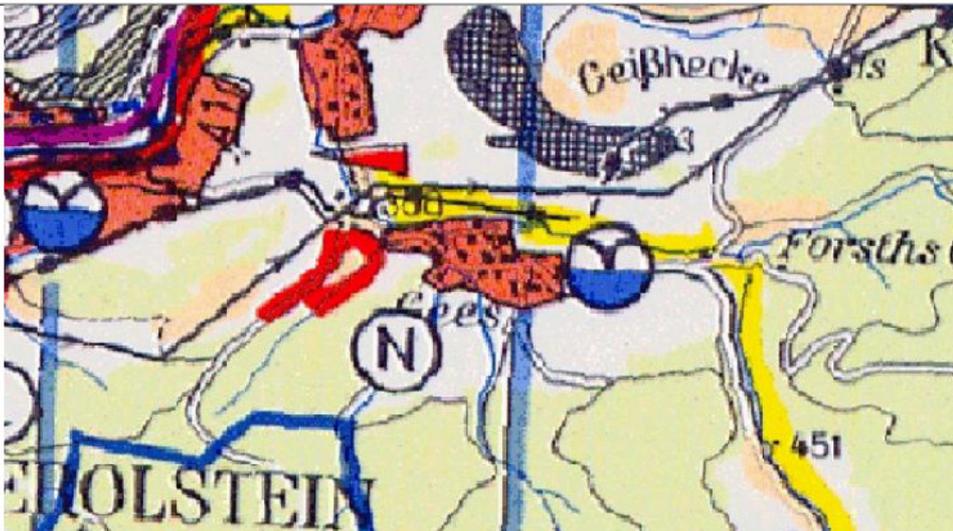
Gees W1

⁵⁸ Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

⁵⁹ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

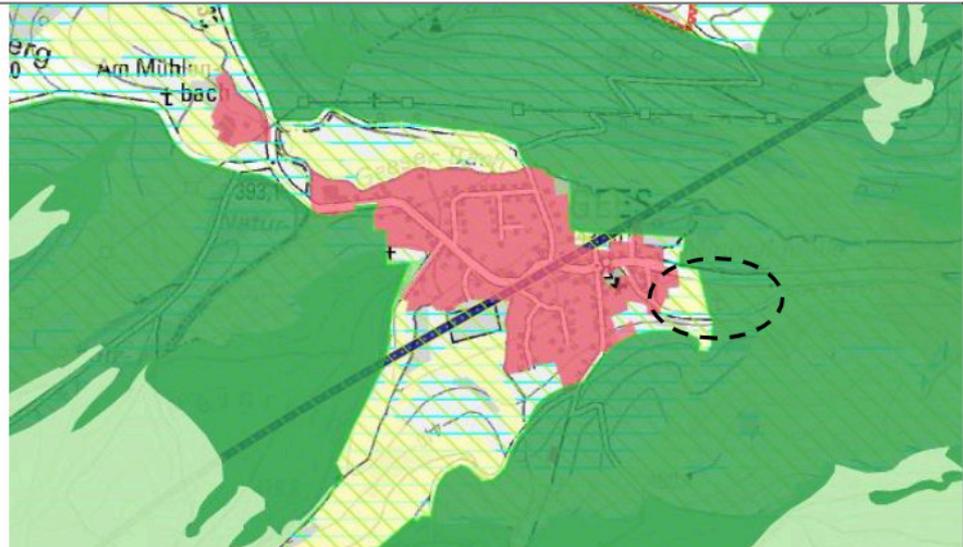


5.6.2 Aussage des LEP und ROP

Gees W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Der Stadtteil Gees trägt keine „Besondere Funktion“.⁶⁰</p>

⁶⁰ Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

Aussage ROP
Entwurf 2024



Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung): ⁶¹

- Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur),
- Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Fläche),
- Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur).

Nach neuem ROP trägt der Stadtteil die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“, „Besondere Funktion Gewerbe“, „Besondere Funktion Wohnen“.

⁶¹ Energieprotal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

5.6.3 **Umweltprüfung**

UMWELTPRÜFUNG		
Gees W1		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 44,9. → Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de).⁶²</p> <p>Störfaktor: freiwillige Feuerwehr angesiedelt Nord-westlich oberhalb der Geeser Straße – Mischgebiet ausgewiesen dort und südlich gelegenes Wohnsiedlung liegt auch im Mischgebiet Störfaktor: Kreisstraße Prüfung nach BImSchG empfohlen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	Mäßig
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Angrenzend im Norden, Süden und auch im Osten liegt ein Bereich der LRT FFH-Lebensraumtyp landesweiter Biotopverbund Kernzone nach LEP IV.⁶³</p> <p>Nicht mehr im Areal liegend, aber südöstlich angrenzend, befindet sich das Biotop „BD2 – Strauchhecke, ebenerdig“ mit der Kennung „BT-5706-1069-2010“.</p> <p>Im Südosten grenzt das Biotop Glatthaferwiese (EA1) mit der Kennung „BT-5706-1070-2011“ an. So auch der „Quellbach ö. Gees“ mit der Kennung „BT-5706-1071-2010“.</p> <p>Es besteht kein Widerspruch zu den Zielen des Biotopverbundes gemäß der gültigen VBS: Biotoptyp: Zielkategorie – Biotopen verträgliche Nutzung, Biotoptyp 1 – Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen</p> <p>Das Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet selbst, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Biotopkartierungen und Artenschutzprüfung geklärt werden.</p>	Mäßig
Natura 2000	<p>Der östliche Teil des Areals liegt in dem FFH-Gebiet „Gerolsteiner Kalkeifel“ mit der Kennung „FFH-7000-038“, nach FFH Schutzgebiet Natura 2000.⁶⁴</p> <p>Dieser Bereich weist keine Lebensraumtypen auf und wird überwiegend als Ackerfläche genutzt.</p> <p><i>Hinweis: Es muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden, ob eine Anpassung der geplanten Nutzung oder zusätzliche Schutzmaßnahmen notwendig ist, um die Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes sicherzustellen.</i></p>	Mäßig
Sonstige Schutzgebiete	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Gerolstein und Umgebung“ gemäß Rechtsverordnung vom 08.02.1982.⁶⁵</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Vereinbarkeit mit den Schutzziele zu prüfen. Sofern eine bauliche Nutzung vorgesehen wird, sind landschaftsbildverträgliche Maßnahmen (z. B. Eingrünung,</p>	Gering

⁶² Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

⁶³ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

⁶⁴ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete.

⁶⁵ Ebd. und Energieportal SGD Nord

	<p>Höhenbegrenzung) vorzusehen und frühzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Bauliche Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans sind grundsätzlich zulässig, sofern sie mit den Zielen der Schutzgebietsverordnung vereinbar sind (§ 26, § 67 BNatSchG).</p>	
Fläche	<p>Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,98 ha, die als Ackerland genutzt werden.</p> <p>Hier soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, die etwa eine Fläche für 10 Baugrundstücke bietet.</p> <p>Das Gelände des Areals ist zur Kreisstraße hin geneigt (12%).</p> <p>Das Areal grenzt im Nordwesten und Westen an bereits ausgewiesene Mischbaufläche an. Die Neudarstellung reflektiert die städtebaulich beabsichtigte zukünftige Nutzung. Eine rund 0,3 ha große Teilfläche ist als bedingte Abfindung für bestehende Wohnhäuser innerhalb des Satzungsgebiets vorgesehen.</p> <p>Im Süden, Osten und Norden befindet sich offenes Land.</p> <p>Die Flächenänderungen im Bereich Gees stehen zudem in engem Zusammenhang mit dem laufenden Flurbereinigungsverfahren Palm/Gees. Die Besitzeinweisung in die neuen Parzellenstrukturen ist für die Jahre 2025/2026 geplant. Die geplanten Darstellungen wirken sich auf die laufende Neuordnung aus. Eine gesonderte Stellungnahme der zuständigen Flurbereinigungsbehörde ist angekündigt.</p>	Gering
Boden	<p>Ackerzahl: >40 bis <=60; mittlere Bodenwertigkeit⁶⁶</p> <p>Das Schutzgut Boden wird als Lebens- und Retentionsfläche durch die Ausweisung tangiert. Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Boden und dadurch dauerhaften Verlust von Fläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse.</p> <p>Das Plangebiet wird zurzeit als Ackerland genutzt; das Ertragspotential der Fläche ist allerdings als gering eingestuft.</p>	Mäßig
Wasser	<p>Der Geeser Bach, als Oberflächengewässer, verläuft weiter nördlich vom Plangebiet. Am Ostrand des Plangebietes befinden sich gewässerführende Gräben. Es ist kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.</p> <p>Gees befindet sich in einem Mineralwassereinzugsgebiet. Es sind keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete betroffen.</p> <p><i>Hinweis: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass die jeweils zuständigen Fachplanungen frühzeitig einbezogen und fachlich abgestimmt werden. Insbesondere ist bei Planungen mit potenziellen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange eine enge Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erforderlich.</i></p> <p>Die Grundwasserlandschaft besteht aus „devonischem Kalkstein“.</p> <p>Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft; so besteht die Möglichkeit, dass Schadstoffe weitgehend ungehindert ins Grundwasser gelangen</p> <p>Grundwasserneubildung liegt bei 183,1mm/a: guter mittel Bereich des Spektrums und mittlere Bedeutung für die lokale Grundwasserneubildung.⁶⁷</p>	Mäßig bis Hoch

⁶⁶ Geoportal RLP, Ackerzahl.

⁶⁷ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

	Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.	
Klima / Luft	<p>Der Bereich weist bisher Freilandklima auf. Die bebauten angrenzenden Bereiche weisen Stadtrand- bis Stadtklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 45,5 und 29,9^{68, 69}</p> <p>Kaltluft zieht über die nördliche Flanke von Osten nach Westen mit einer hohen Kaltluftstromdichte.</p> <p>Das Planvorhaben hat voraussichtlich mäßige Auswirkungen auf die Kaltluft-/ Frischluftversorgung der Siedlungsflächen, wenn der Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß festgelegt wird plus Festsetzungen zu unbebauten Flächen auf Grundstücken etc.</p>	Mäßig
Landschaftsbild/ Erholung	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Prümscheid“ (277.20).⁷⁰</p> <p>Offenland beschränkt sich weitgehend auf Rodungsinseln um die Ortslagen und auf Randbereiche der Einheit. Diese werden überwiegend als Grünland genutzt. Extensive Nutzungsformen wie Magergrünland, Heiden, Borstgrasrasen und Streuobst finden sich noch in kleinflächigen Restbeständen. Besonders zu erwähnen ist der infolge der Realernteilung kleinparzellierte Offenlandbereich um Gees, der durch den markanten Vulkankegel Baarley und Geishecke sowie durch den hohen Anteil extensiver Nutzungen dem Idealbild der historischen Kulturlandschaft in hohem Maß entspricht.</p> <p>Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Landschaftlich sensible Lage, jedoch keine Beeinträchtigung von konkreten Erholungsstrukturen. Ortsnah, landschaftlich einfügbar bei gestalterischer Sorgfalt und geeignete Festsetzungen.</p>	Gering
Kultur- und Sachgüter	<p>Es ist kein Kulturdenkmal innerhalb und im nahen Umfeld des Planungsgebietes dokumentiert⁷¹</p> <p><i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	Gering
Abgleich mit Umweltschutzziele: welche Vorgaben und Zielen werden berührt?	<ul style="list-style-type: none"> - Zielkonflikt Landwirtschaft (ROP) - Grundwasserschutz - FFH-Erhaltungsziele - Flächenspargebot - Erhalt von Kaltluftleitbahnen 	Mäßig bis Hoch

⁶⁸ Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

⁶⁹ Hinweis: Klimatope sind mikroklimatisch einheitliche Flächen, abgeleitet aus Nutzungs-, Bebauungs- und Versiegelungsdaten gemäß VDI 3787. Der Versiegelungsgrad wird aus dem Mittelwert der im jeweiligen Feature liegenden Rasterpixel berechnet, dabei werden Pixel die keinen Wert haben auf NULL gesetzt und nicht berücksichtigt. Daher kann der Mittelwert für eine Fläche aus wenigen Pixeln bestehen.

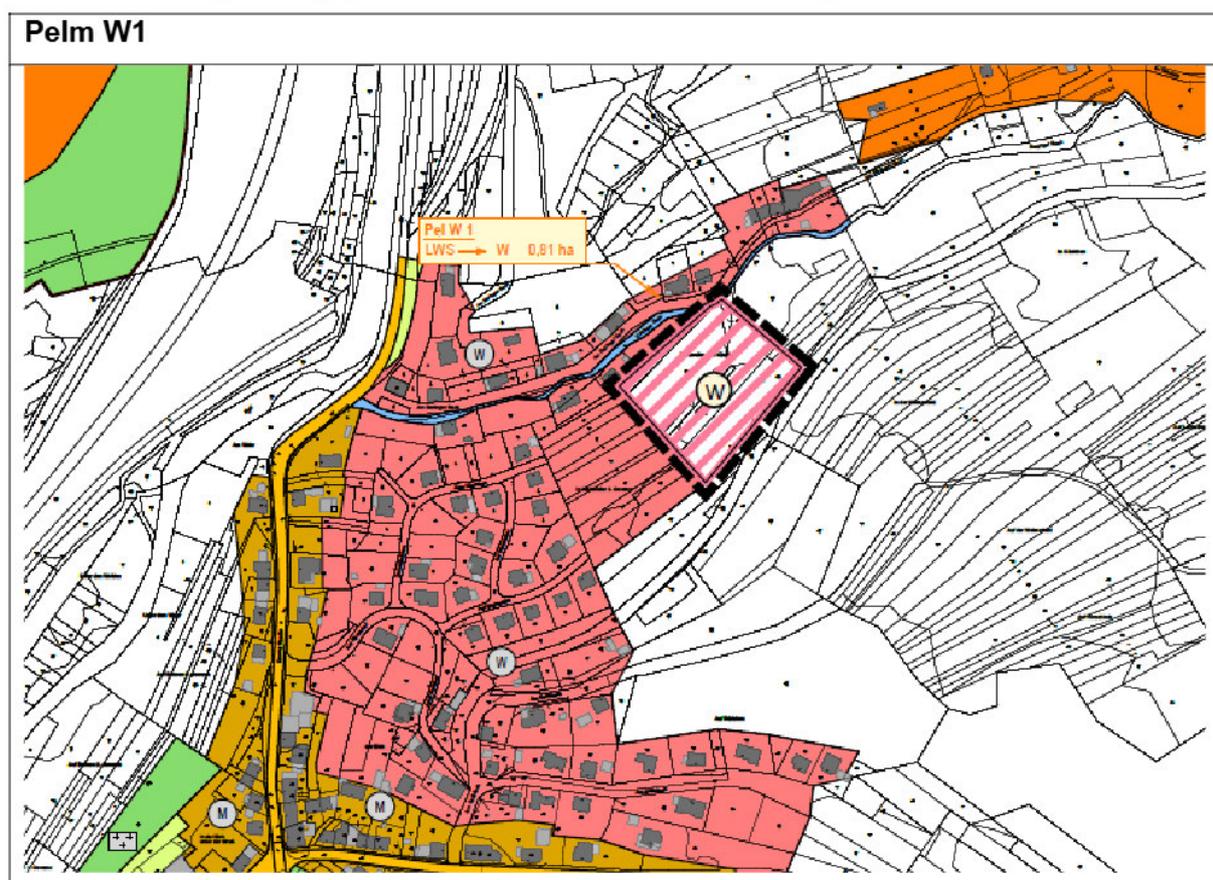
⁷⁰ Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

⁷¹ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p>	<p>Die Lage im FFH-Gebiet und im Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz erfordert erhöhte Anforderungen an Planung und Prüfung.</p> <p>Zusätzliche Relevanz ergibt sich durch die Nähe zu schützenswerten Biotopen, Kaltluftleitbahnen und die vorgesehene Versiegelung.</p> <p>Bei Einhaltung geeigneter Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie positiver FFH-Verträglichkeitsprüfung ist eine umweltverträgliche Entwicklung grundsätzlich möglich, erfordert jedoch eine enge fachliche Abstimmung.</p>	<p>Mäßig</p>
---	---	---------------------

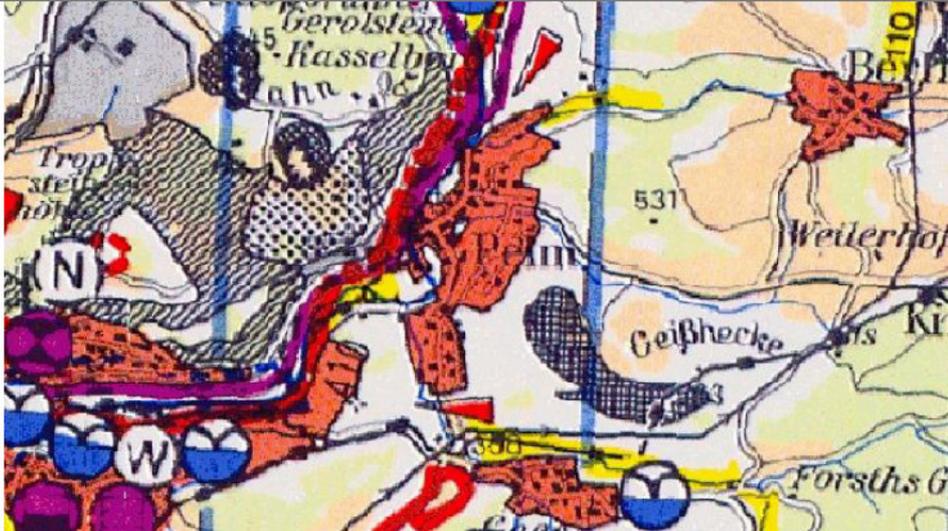
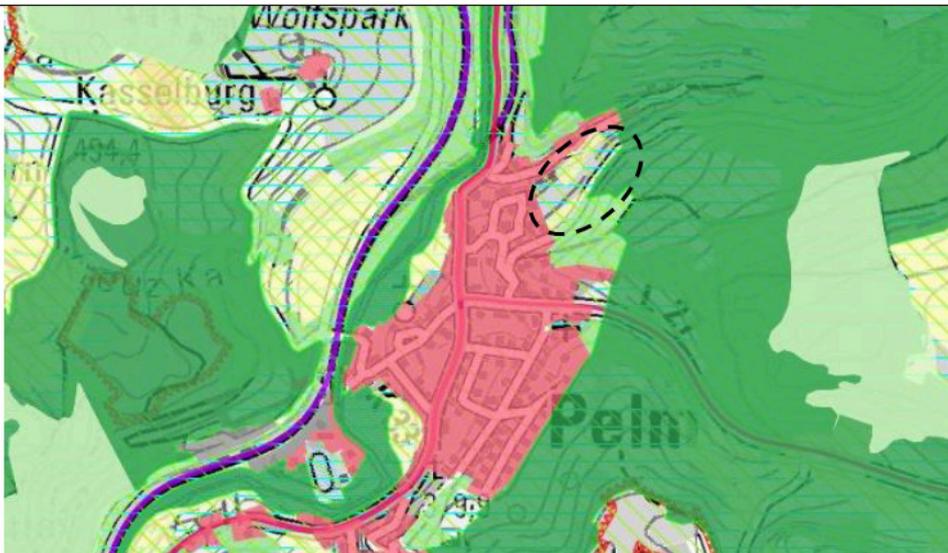
5.7 Pelm W1

5.7.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



5.7.2 Aussage des LEP und ROP

<p>Pelm W1</p>	
<p>Aussage LEP</p>	<p>Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.</p>

<p>Aussage ROPI</p>	 <p>Die Ortsgemeinde Pelm trägt die „Besondere Funktionen Erholung“ und „Wohnen“⁷²</p>
<p>Aussage ROP Entwurf 2024</p>	 <p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):⁷³</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Teil-Fläche), • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt der Ortsgemeinde die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“ und „Besondere Funktion Wohnen“.</p>

⁷² Energieprotal SGD Nord, Karte: ROP Trier.

⁷³ Energieprotal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024.

5.7.3 **Umweltprüfung**

UMWELTPRÜFUNG		
PelM W1		
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkungen	Bewertung Konfliktisiko
Mensch, menschliche Gesundheit	<p>Radonpotential (nach Geoportal RLP) beträgt 31.8.</p> <p>→ Bei Neubaumaßnahmen werden besondere Maßnahmen im Allgemeinen erst ab einer Radonkonzentration in der Bodenluft von mehr als 100 kBq/m³ oder einem Radonpotenzial über 44 empfohlen (z.B. eine geologische Untersuchung des Baugrunds oder zusätzliche abdichtende Maßnahmen des Bauwerks) (www.lfu.rlp.de).⁷⁴</p> <p>Es ist von keinen erheblich schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit auszugehen.</p>	Gering
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Es bestehen keine Widersprüche zu den Zielen des Biotopverbundes: Biototyp – Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Zielkategorie – Biotopen verträgliche Nutzung. Zu beachten gilt, dass im Südosten für den FFH-Bereich die Zielkategorie „Erhalt“ ausgewiesen ist.⁷⁵</p> <p>Ein Teil der geplanten Entwicklungsfläche „Pel W1“ ist als Wald im Sinne des § 3 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz (LWaldG) eingestuft. <i>Gemäß § 14 Abs. 5 LWaldG ist durch das zuständige Forstamt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Waldumwandlung vorliegen. Die Belange des Naturschutzes sind dabei besonders zu berücksichtigen. Im Falle einer Genehmigung ist ein walddrechtlicher Ausgleich zwingend erforderlich.</i></p> <p>Das Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet selbst, muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Biotopkartierungen und Artenschutzprüfung geklärt werden.</p>	Mäßig bis Hoch
Natura 2000	<p>Das Areal grenzt im Südosten an den FFH-Lebensraumtyp „6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)“ an, mit der Kennung: BT-5706-0016-2011 und Bezeichnung: „Wiesen nördlich Sellbüsch bei Pelm“. Hierbei handelt es sich um den Biototyp „EA1–Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)“.⁷⁶</p> <p><i>Die Vereinbarkeit und Verträglichkeit der konkreten Planung mit dem FFH-Gebiet sind vorliegend auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</i></p>	Mäßig bis Hoch
Sonstige Schutzgebiete	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Gerolstein und Umgebung“ gemäß Rechtsverordnung vom 08.02.1982.⁷⁷</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Vereinbarkeit mit den Schutzziele zu prüfen. Sofern eine bauliche Nutzung vorgesehen wird, sind landschaftsbildverträgliche Maßnahmen (z. B. Eingrünung, Höhenbegrenzung) vorzusehen und frühzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Bauliche Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans sind grundsätzlich zulässig, sofern sie mit den Zielen der Schutzgebietsverordnung vereinbar sind (§ 26, § 67 BNatSchG).</p>	Gering
Fläche	Es handelt sich um eine Fläche von etwa 0,81 ha. Diese liegt als Grünlandbrache vor.	Gering

⁷⁴ Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP.

⁷⁵ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster.

⁷⁶ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete.

⁷⁷ Ebd. und Energieportal SGD Nord.

	<p>Hier soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden, die etwa eine Fläche für 8 Baugrundstücke bietet.</p> <p>Insgesamt ist die betroffene Fläche mäßig bis stark in Richtung „Berlinger Bach“ geneigt.</p> <p>Das Areal grenzt im Norden und Westen an ausgewiesene Wohnbaufläche an. Im Osten und Süden befindet sich Offenland mit FFH-Unterschutzstellung.</p>	
Boden	<p>Ackerzahl: >40 bis <=60, teilweise >20 bis <=40, vereinzelt <20: niedrige bis mittlere Bodenwertigkeit⁷⁸</p> <p>Das Schutzgut Boden wird als Lebens- und Retentionsfläche durch die Ausweisung tangiert. Durch die Neubebauung wird es zu Flächenversiegelung und Beanspruchung von Bodenfläche und dadurch dauerhaften Verlust von Bodenfläche kommen. Dies bedeutet einen dauerhaften Funktionsverlust des Bodens in Bezug auf Wasserspeicherung, Filterfunktion und natürliche Bodenprozesse.</p>	Mäßig
Wasser	<p>Nördlich des Plangebietes verläuft der „Berlingerbach“, ein Gewässer 3. Ordnung. Das Plangebiet befindet sich in keinem Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete oder Mineralschutzgebiete betroffen. Die Fläche liegt jedoch in einem Mineralwassereinzugsgebiet „Gerolstein“.</p> <p>Die Grundwasserlandschaft besteht aus „Devonische Kalkstein“.</p> <p>Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft - so besteht die Möglichkeit, dass Schadstoffe weitgehend ungehindert ins Grundwasser gelangen</p> <p>Die Grundwassererneubildung liegt bei 213.8 mm/a: oberer Bereich des Spektrums mit starker Bedeutung für die lokale Grundwassererneubildung⁷⁹</p> <p>Grundsätzlich wird es durch die Flächenversiegelung zu einer Verringerung des Infiltrationspotentials kommen.</p> <p><i>Hinweis: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass die jeweils zuständigen Fachplanungen frühzeitig einbezogen und deren Belange abgestimmt werden. Insbesondere ist bei Planungen mit potenziellen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange eine enge Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung erforderlich.</i></p>	Mäßig
Klima / Luft	<p>Der Bereich weist bisher Freilandklima auf. Der bebaute westlich-angrenzende Bereich weist Stadtklima auf mit einem mittleren Versiegelungsgrad von 35.12.^{80 81}</p> <p>Kaltluftbereiche sind betroffen, allerdings ziehen diese in einer Kaltluflhöhe von 40 m.</p> <p>Das Planvorhaben hat voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Kaltluft-/ Frischluftversorgung der Siedlungsflächen, wenn der Versiegelungsgrad auf ein Mindestmaß festgelegt wird plus Festsetzungen zu unbebauten Flächen auf Grundstücken etc.</p>	Mäßig

⁷⁸ Geoportal RLP, Ackerzahl.

⁷⁹ Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser.

⁸⁰ Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP.

⁸¹ Hinweis: Klimatope sind mikroklimatisch einheitliche Flächen, abgeleitet aus Nutzungs-, Bebauungs- und Versiegelungsdaten gemäß VDI 3787. Der Versiegelungsgrad wird aus dem Mittelwert der im jeweiligen Feature liegenden Rasterpixel berechnet, dabei werden Pixel die keinen Wert haben auf NULL gesetzt und nicht berücksichtigt. Daher kann der Mittelwert für eine Fläche aus wenigen Pixeln bestehen.

<p>Landschaftsbild / Erholung</p>	<p>Das Gebiet liegt im Naturpark „Vulkaneifel“ in der Großlandschaft „Osteifel“ und im Landschaftsraum „Gerolsteiner Kalkmulde“ (276.90).</p> <p>Die Gerolsteiner Kalkmulde ist durch starke Reliefunterschiede und zahlreiche dolomitische Felsbildungen und vulkanische Formen wie die Vulkankuppe Dietzenley mit vorgeschichtlichem Steinwall, den Krater Papenkaule und das Gerolsteiner Maar geprägt.</p> <p>In Pelm und Büscheich als den beiden anderen Orten des Landschaftsraumes sind die alten Dorfkerne weitgehend erhalten. Diese Orte haben sich ebenfalls stark ausgedehnt.⁸²</p> <p>Hinweis: Entsprechend der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt auch dem Erholungswert von Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Landesweit bedeutsame Räume für Erholung und Tourismus des LEP IV sowie Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus des RROP Trier stellen zwar keine Ausschlussgründe dar, sind jedoch auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere vor dem Hintergrund des Naturparks „Vulkaneifel“ und der Landschaftsschutzgebiete „Gerolstein und Umgebung“ sowie „Naturpark Nordeifel“, umfassender zu berücksichtigen.</p> <p>Landschaftlich sensible Lage, jedoch keine Beeinträchtigung von konkreten Erholungsstrukturen. Ortsnah, landschaftlich einfügbar bei gestalterischer Sorgfalt.</p>	<p>Gering</p>
<p>Kultur- Sachgüter und</p>	<p>Nordöstlich angrenzend an das Plangebiet liegt die „Wolfsmühle“. Hierbei handelt es sich um ein Bau- und Kunstdenkmal. Es wird von der Planung nicht tangiert.⁸³</p> <p><i>Im weiteren Planungsprozess ist sicherzustellen, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der Landesarchäologie erfolgt, sofern neue Erkenntnisse zu potenziell betroffenen Denkmalflächen vorliegen.</i></p>	<p>Gering</p>
<p>Abgleich mit Umweltschutzziele: welche Vorgaben und Zielen werden berührt?</p>	<p>Berührt Ziele des BNatSchG (Eingriffsregelung, ggf. § 30), des LEP IV und RROP (Vorbehaltsgebiete Erholung/Tourismus) sowie FFH-Recht (§ 34 BNatSchG). Lage im Landschaftsschutzgebiet und Waldumwandlung nach LWaldG erforderlich. Mineralwassereinzugsgebiet und geringe Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung erfordern wasserrechtliche Prüfung.</p>	<p>Mäßig bis hoch</p>
<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p>	<p>Die direkte Nähe zu einem Natura-2000-Gebiet, das Erfordernis einer Waldumwandlung sowie potenzielle Auswirkungen auf Grundwasser und Biodiversität erfordern eine vertiefende Prüfung im Rahmen der weiteren Planung und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p> <p>Bei sorgfältiger Ausgestaltung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen erscheint das Vorhaben grundsätzlich umweltverträglich.</p>	<p>Mäßig</p>

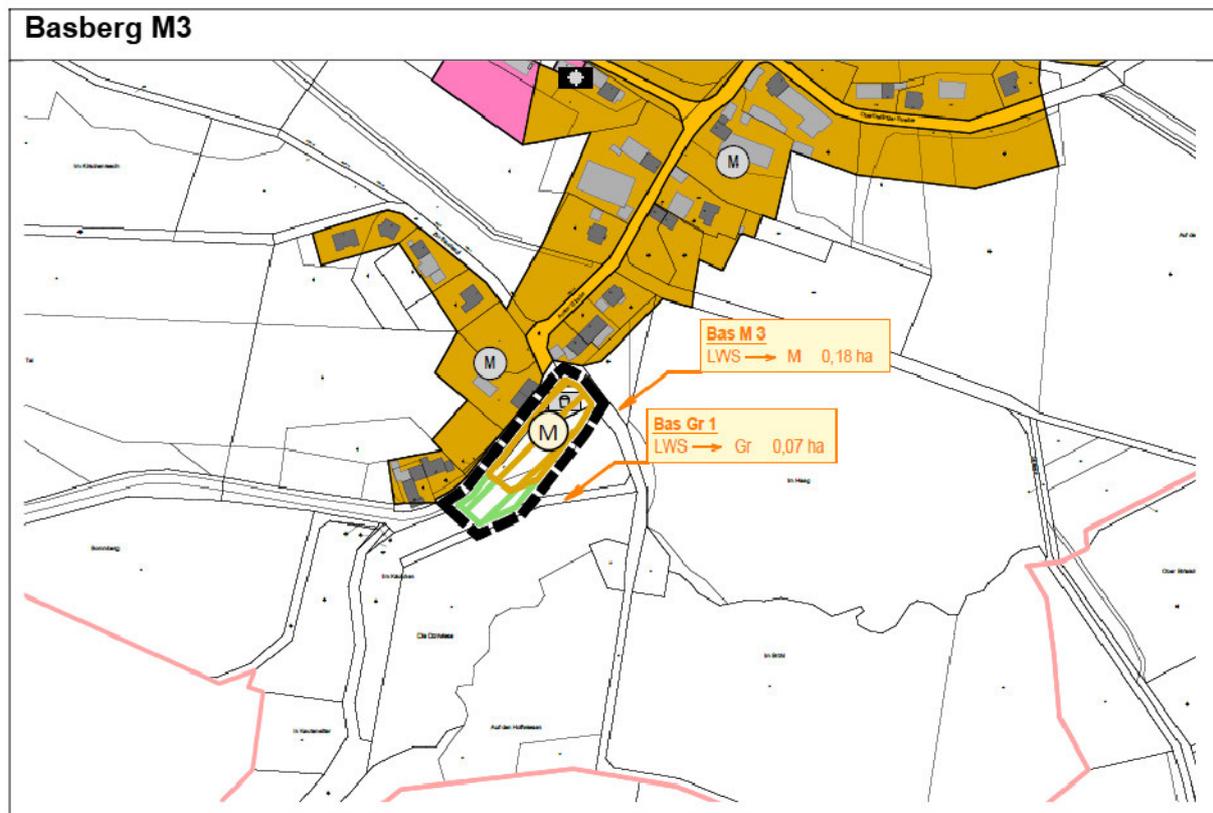
⁸² Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung.

⁸³ Energieportal SGD Nord, Kulturgüter.

6 Gebietsspezifische Daten zu den einzelnen Ortsgemeinden ohne Umweltprüfung über Teilfortschreibung des FNP

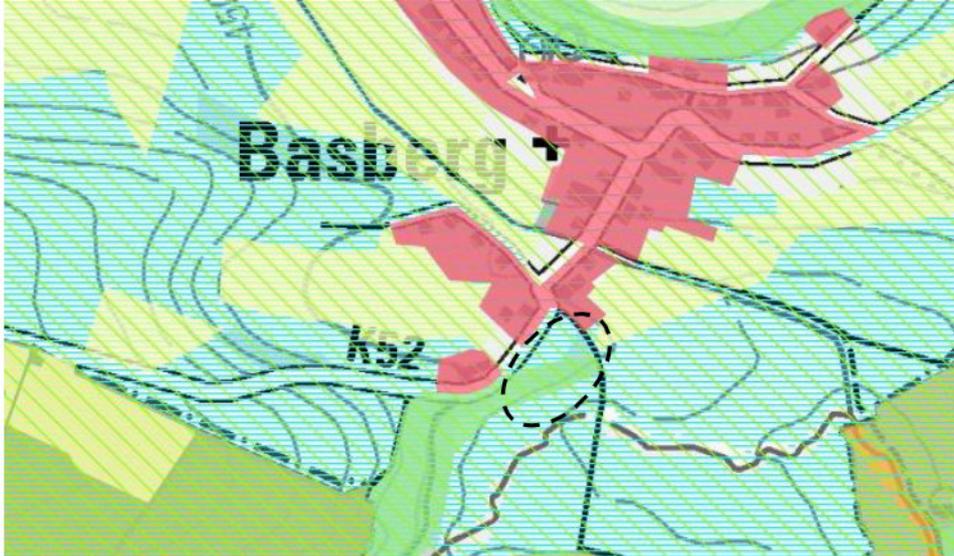
6.1 Basberg M3

6.1.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisungen



6.1.2 Aussage des LEP und ROP

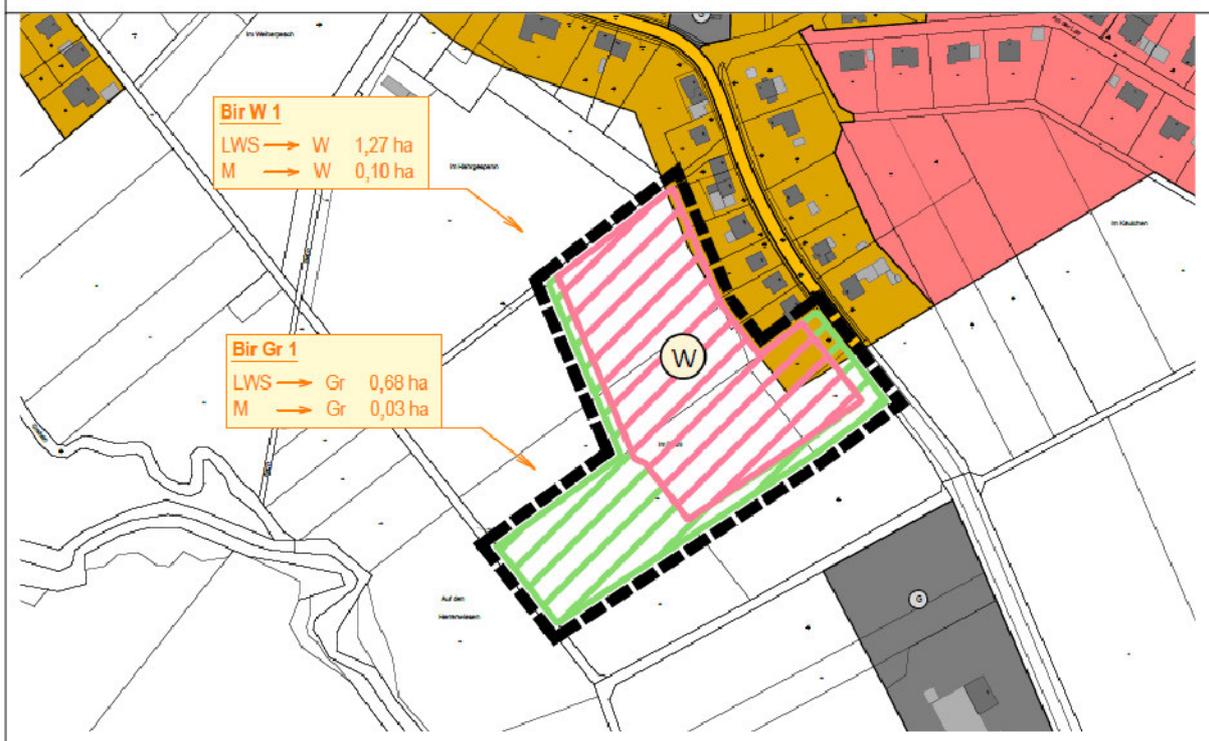
Basberg M3	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“
Aussage ROPI	

	Die Ortsgemeinde Basberg trägt die „Besondere Funktion Landwirtschaft“.
Aussage ROP Entwurf 2024	 <p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorranggebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur),• südlicher Teil Vorbehaltsgebiet „Forstwirtschaft“ (grüne Fläche),• Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt die Ortsgemeinde keine „Besondere Funktion“.</p>

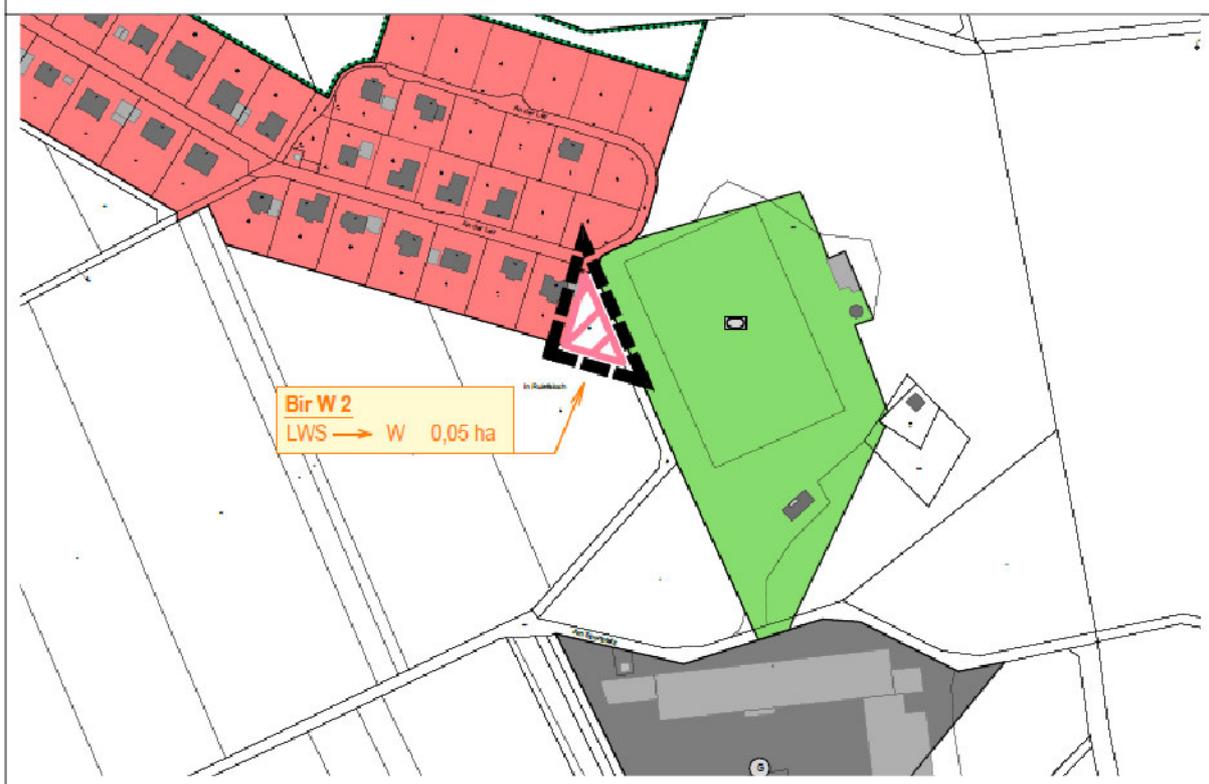
6.2 Birgel W1 + W2

6.2.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisungen

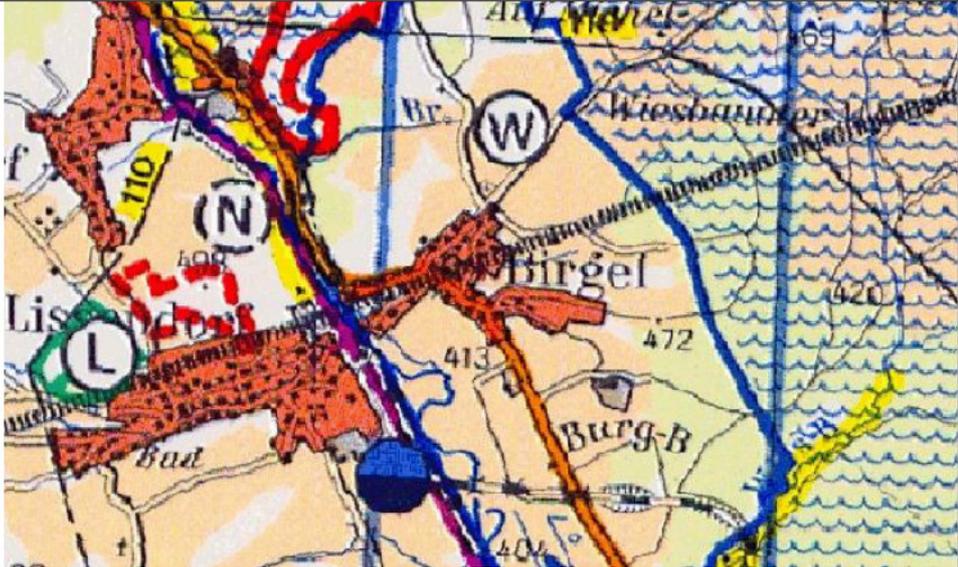
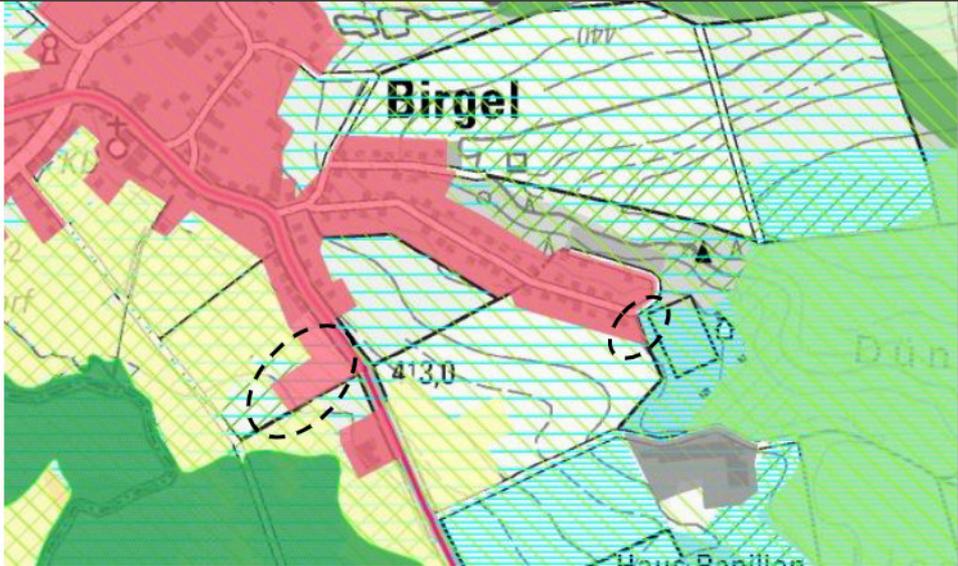
Birgel W1 + Gr1



Birgel W2

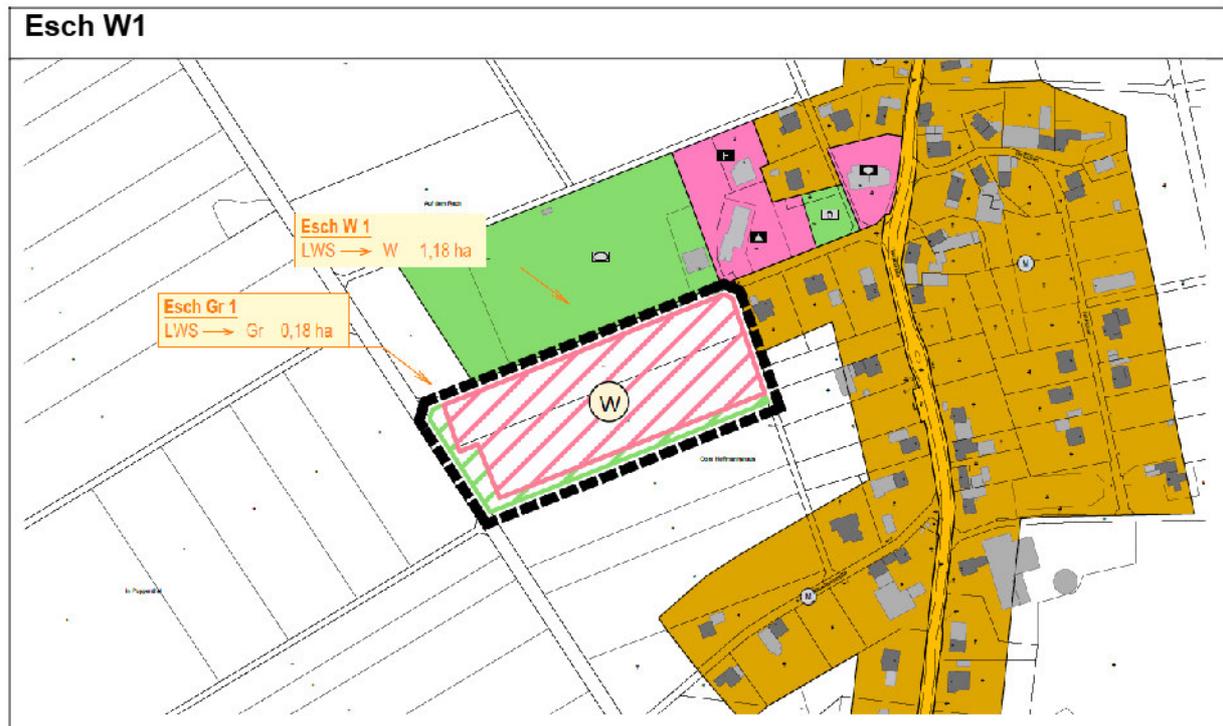


6.2.2 **Aussage LEP und ROP**

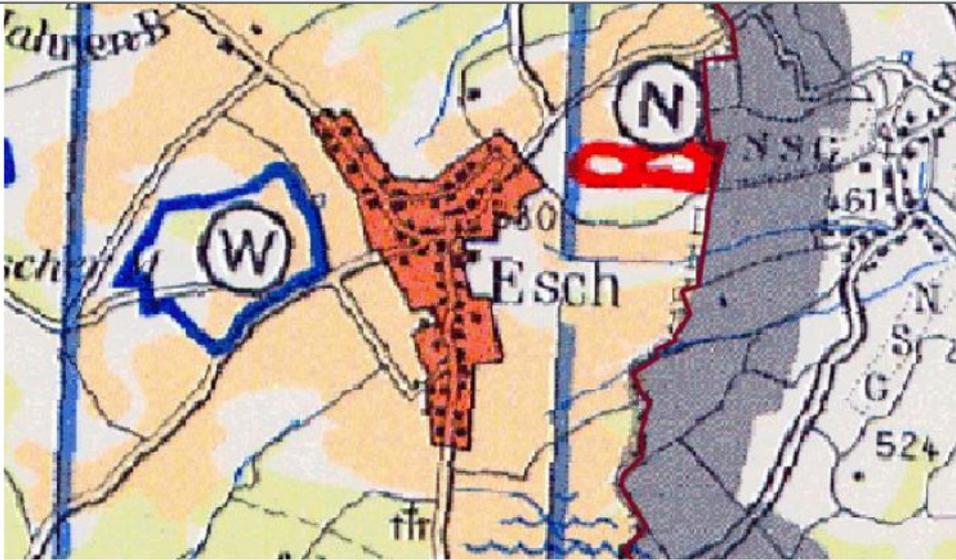
Birgel W1 + W2	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich Erholung und Tourismus“
Aussage ROPI	 <p>Die Ortsgemeinde Birgel trägt keine „Besondere Funktion“.</p>
Aussage ROP Entwurf 2024	 <p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur), • Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Teil-Fläche), • Vorbehaltsgebiet „Regionaler Biotopverbund“ (dunkelgrüne Schraffur). <p>Nach neuem ROP trägt die Ortsgemeinde die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“ und „Besondere Funktion Landwirtschaft“.</p>

6.3 Esch W1

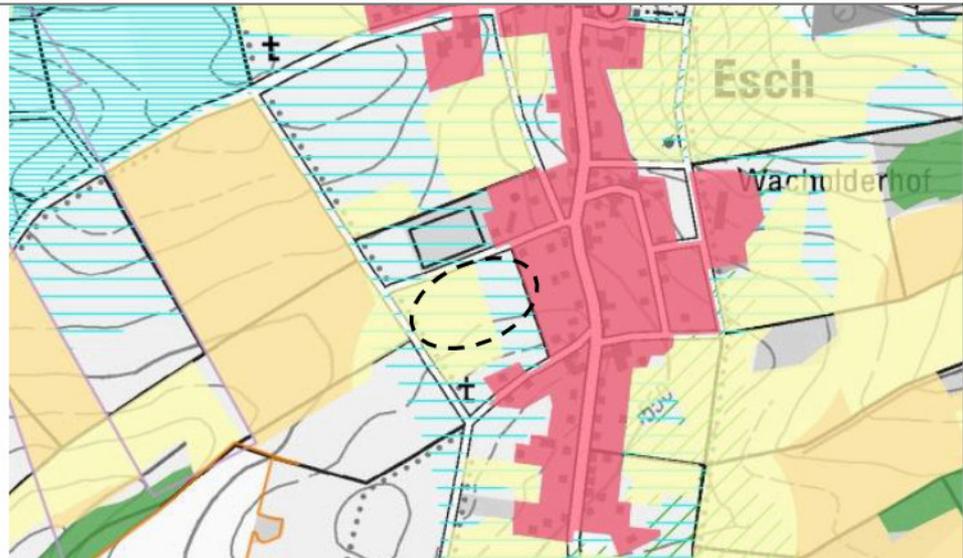
6.3.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



6.3.2 Aussagen des LEP und ROP

Esch W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in keinem „Landesweit bedeutsamer Bereich“.
Aussage ROPI	 <p>Die Ortsgemeinde Esch trägt die „Besondere Funktion Landwirtschaft“</p>

Aussage ROP
Entwurf 2024



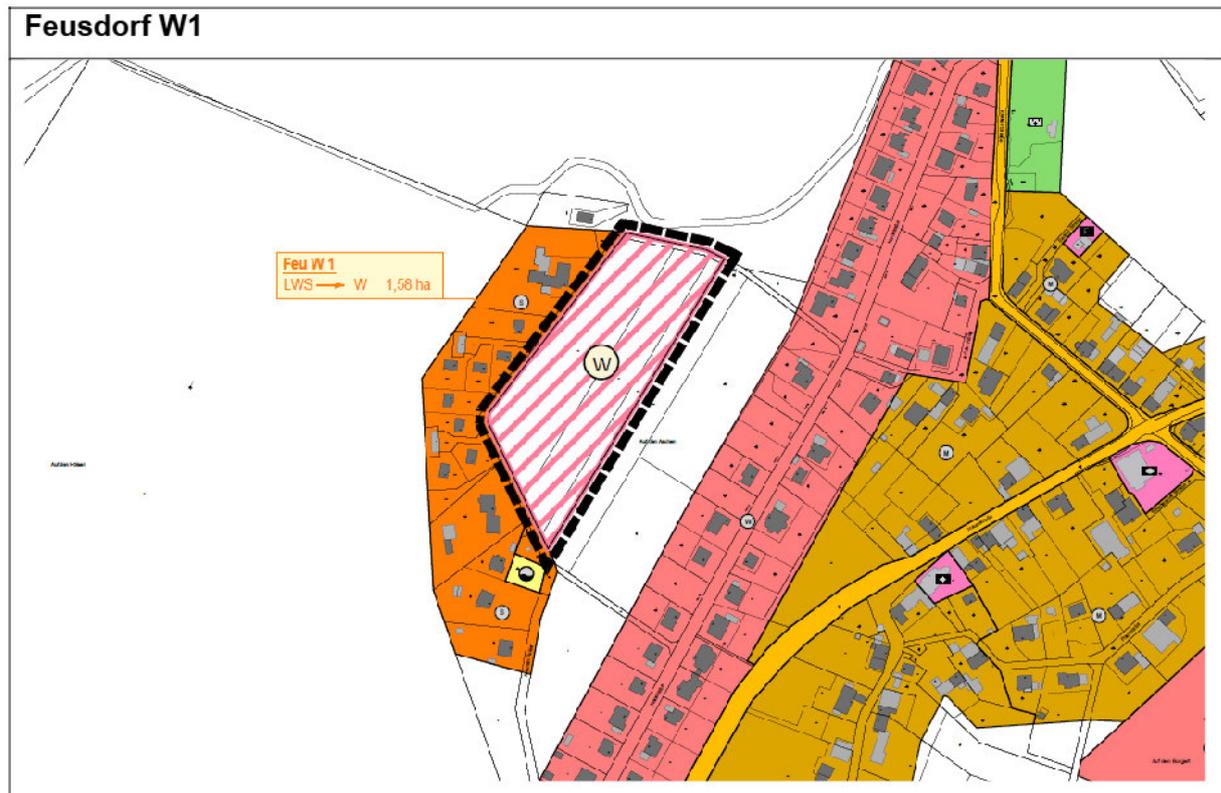
Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):

- Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur),
- Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Teil-Fläche).

Nach neuem ROP trägt die Ortsgemeinde die „Besondere Funktion Landwirtschaft“.

6.4 Feusdorf W1

6.4.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



6.4.2 Aussage des LEP und ROP

Feusdorf W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Die Ortsgemeinde Feusdorf trägt die „Besondere Funktion Erholung“.</p>

Aussage ROP
Entwurf 2024



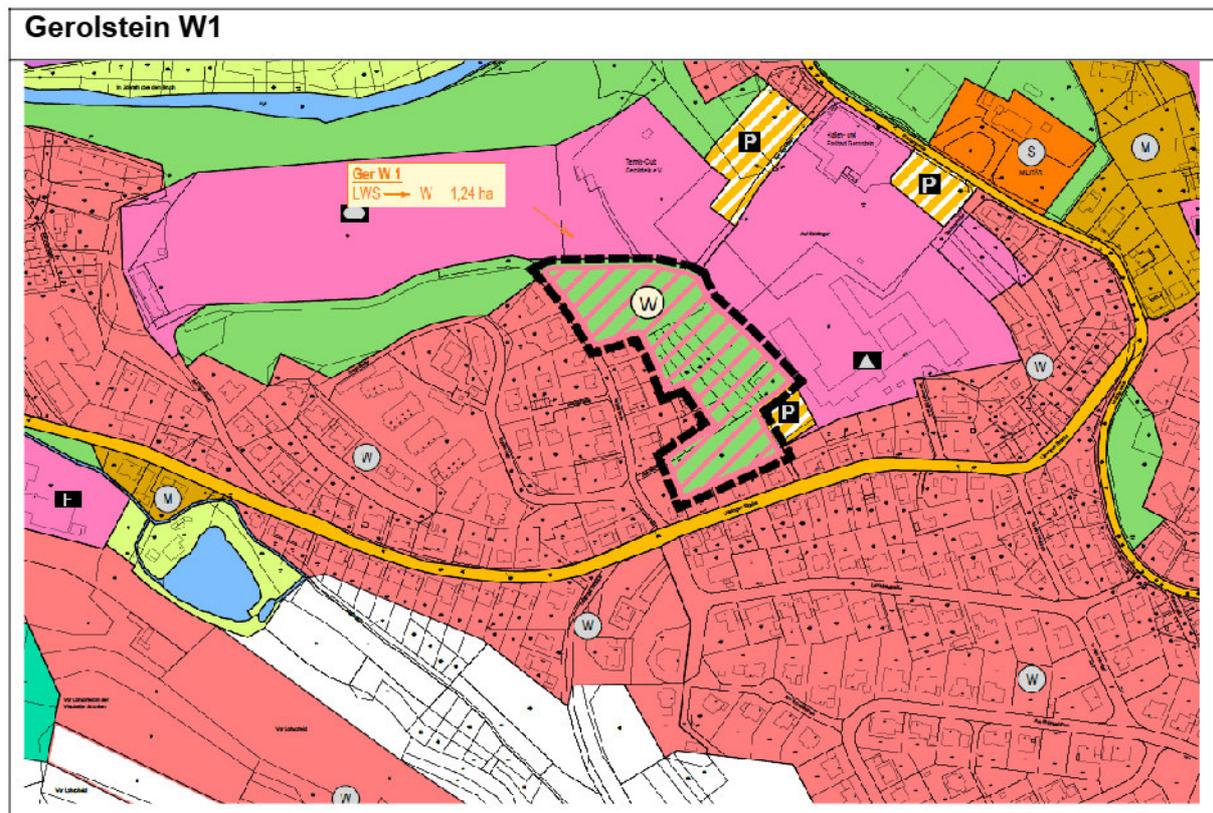
Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):

- Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur),
- Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Teil-Fläche).

Nach neuem ROP trägt die Ortsgemeinde die „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“ und die „Besondere Funktion Landwirtschaft“.

6.5 Gerolstein W1

6.5.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



6.5.2 Aussage des LEP und ROP

Gerolstein W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROP	 <p>Die Stadt Gerolstein trägt die „Besondere Funktion Erholung“, „Besondere Funktion Wohnen“ und „Besondere Funktion Gewerbe“.</p>

Aussage ROP
Entwurf 2024



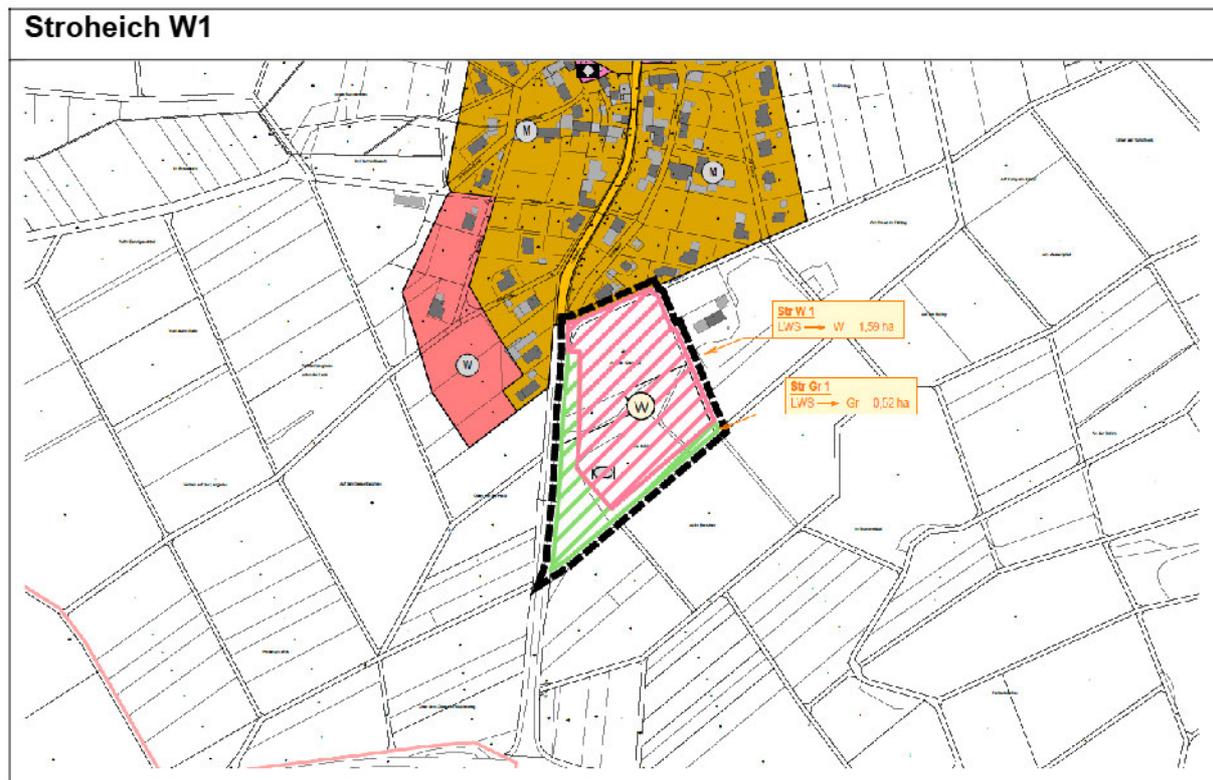
Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):

- Vorbehaltsgebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur),
- Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“ (grüne Schraffur).

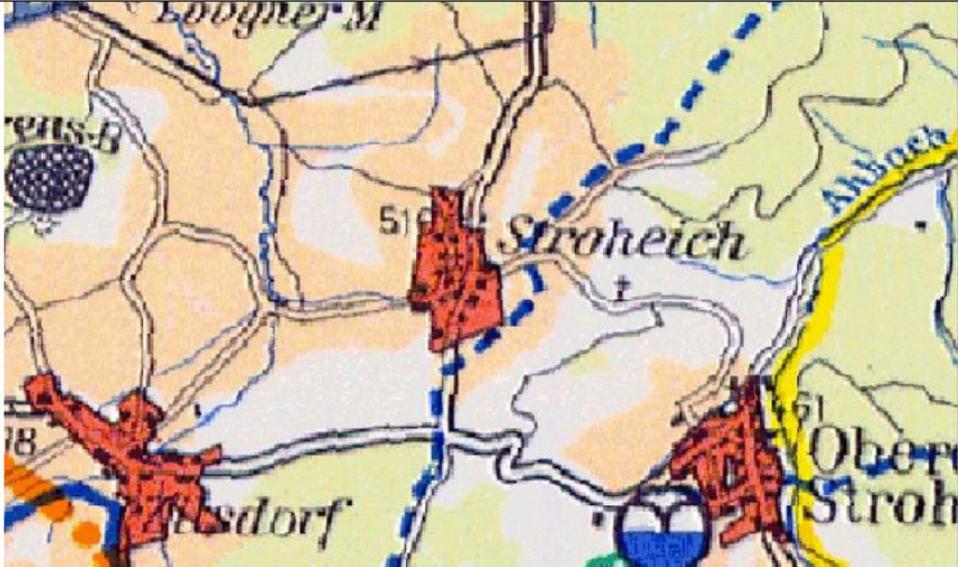
Nach neuem ROP trägt die Stadt die „Besondere Funktion Wohnen“, „Besondere Funktion Gewerbe“, „Besondere Funktion Freizeit und Erholung“.

6.6 Stroheich W1

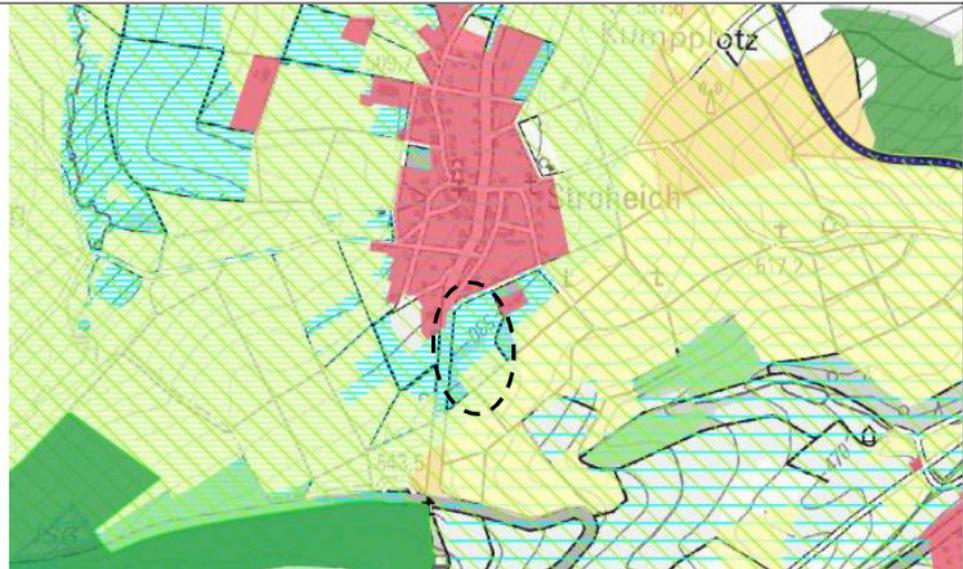
6.6.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



6.6.2 Aussage des LEP und ROP

Stroheich W1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Grundwasserschutz“ und „Erholung und Tourismus“.
Aussage ROPI	 <p>Die Ortsgemeinde Stroheich trägt die „Besondere Funktion Landwirtschaft“.</p>

Aussage ROP
Entwurf 2024



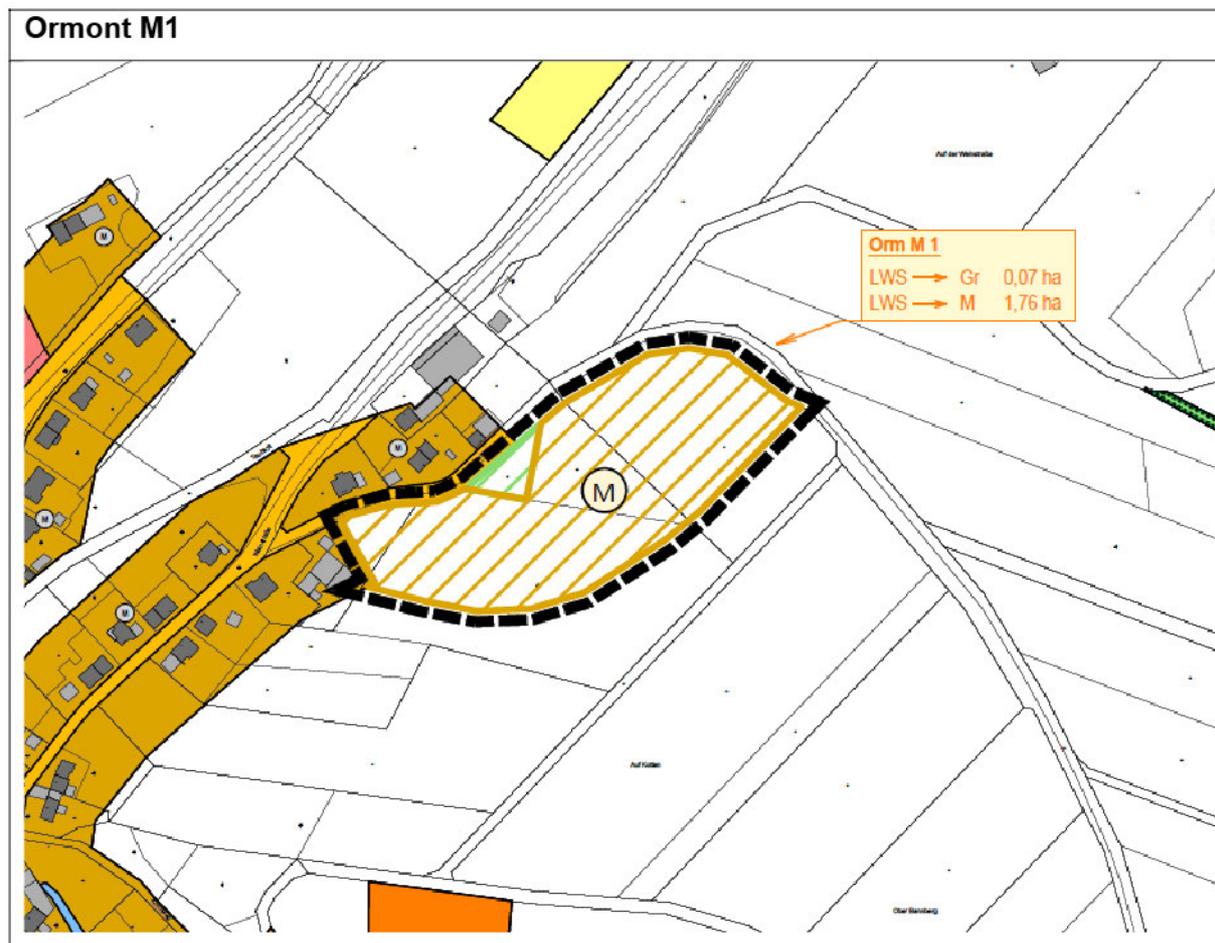
Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):

- Vorranggebiet „Grundwasser“ (blaue Schraffur),
- Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Teil-Fläche).

Nach neuem ROP trägt die Ortsgemeinde die „Besondere Funktion Landwirtschaft“.

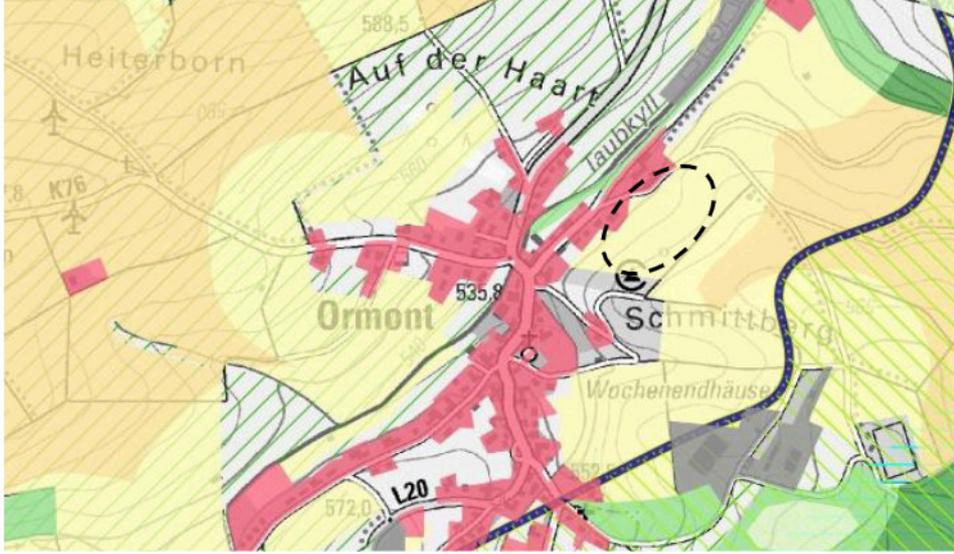
6.7 Ormont M1

6.7.1 Lage der geplanten neuen Flächenausweisung



6.7.2 Aussage des LEP und ROP

Ormont M1	
Aussage LEP	Das Plangebiet liegt nach dem LEP in einem „Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus“.
Aussage ROP1	

	<p>Die Ortsgemeinde Ormont trägt die „Besondere Funktion: Landwirtschaft“ und „Erholung“.</p>
<p>Aussage ROP Entwurf 2024</p>	 <p>Nach neuem ROP-Entwurf liegen nachfolgende Gebiete auf dem Plangebiet (schwarze Markierung):</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ (gelbe Fläche). <p>Nach neuem ROP trägt der Ortsgemeinde die „Besondere Funktion: Freizeit und Erholung“, „Besondere Funktion Landwirtschaft“.</p>

7 Fazit

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ziel war es, die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen frühzeitig zu erfassen und eine planerische Grundlage für die umweltverträgliche Siedlungsentwicklung zu schaffen.

Die Umweltprüfung basiert auf einer flächenbezogenen Betrachtung der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Dabei wurden insbesondere potenzielle Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, biologische Vielfalt, Landschaftsbild sowie Mensch und Gesundheit analysiert und bewertet.

Für den überwiegenden Teil der geprüften Flächen lässt sich ein geringes bis mäßiges Umweltrisiko feststellen. In den Ortsgemeinden Basberg (M1, M2), Lissingen (W1), Oos (M1) und Roth (W1) ergeben sich ähnliche Herausforderungen: In diesen Fällen bestehen erhöhte Prüfbedarfe insbesondere im Hinblick auf die Nähe zu Gewässern, eine mögliche hydrogeologische Sensitivität (Grundwasserüberdeckung, Radon), artenschutzrelevante Strukturen oder immissionsschutzrechtliche Aspekte (z. B. Nähe zu landwirtschaftlichen Nutzungen oder Freileitungen). Durch gezielte Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung, wie randliche Eingrünungen, Durchgrünungskonzepte, Abstandsvorgaben, können diese Umweltbelange jedoch sachgerecht berücksichtigt und Konflikte minimiert werden. Eine umweltverträgliche Entwicklung dieser Flächen erscheint somit grundsätzlich möglich.

Deutlich höhere Anforderungen bestehen in den Ortsgemeinden Gees (W1) und Pelm (W1). In Gees ergibt sich durch die Lage im FFH-Gebiet sowie im Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz ein erhöhter Abstimmungs- und Untersuchungsbedarf. Auch die Nähe zu schützenswerten Biotopen und klimatisch wirksamen Kaltluftleitbahnen verstärken das Konfliktpotenzial. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Biodiversität sind daher zwingend im Rahmen der weiteren verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen. In Pelm resultieren die naturräumliche Nähe zu einem Natura-2000-Gebiet, der erforderliche Eingriff in Waldflächen sowie potenzielle Auswirkungen auf das Grundwasser und die biologische Vielfalt in einer ebenfalls erhöhten Prüfungstiefe. Beide Standorte gelten aus umweltfachlicher Sicht nicht als konfliktfrei, sind bei fachgerechter planerischer Umsetzung aber potenziell realisierbar.

Besondere Relevanz besitzt auch der Standort Hinterhausen (M1, M2), der in einem gesetzlich geschützten Streuobstbiotop liegt. Hier kann je nach Ausprägung eine Betroffenheit gemäß § 30 BNatSchG vorliegen. Die genaue Prüfung artenschutzrechtlicher Aspekte, der Habitatqualität sowie möglicher Ausgleichsmaßnahmen ist für eine vertiefende Bewertung zwingend notwendig.

Keine erneute Umweltprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplans war erforderlich für die Neuausweisungsflächen in den Ortsgemeinden Basberg (M3), Birgel (W1+W2), Esch (W1), Feusdorf (W1), Gerolstein (W1), Stroheich (W1) sowie Ormont (M1). Für diese Flächen wurde bereits eine Umweltprüfung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchgeführt, sodass deren Belange bereits planerisch abgewogen wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass die frühzeitige Einbindung umweltrelevanter Belange im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine wesentliche Grundlage darstellt, um potenzielle Zielkonflikte rechtzeitig zu identifizieren und planerisch steuerbar zu machen. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans erweist sich aus umweltfachlicher Sicht als grundsätzlich vertretbar, sofern die im Umweltbericht formulierten Hinweise,

Prüfempfehlungen und Maßnahmenvorschläge im weiteren Verfahren aufgegriffen und angemessen umgesetzt werden.

Die konkrete Umweltverträglichkeit der vorgesehenen Flächennutzungen hängt maßgeblich von der Ausgestaltung der nachgelagerten Bauleitplanung sowie der Einhaltung fachgesetzlicher Vorgaben (z. B. FFH-Recht, Artenschutz, Wasserhaushalt) ab. Eine sorgfältige planerische Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden bleibt in Einzelfällen unerlässlich.

8 Literaturverzeichnis

Energieportal SGD Nord, Kulturgüter,
https://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal.

Energieportal SGD Nord, Karte: ROP Trier,
https://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal.

Energieportal SGD Nord, Karte: RROP Trier Entwurf Anhörung 2024,
https://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal.

Geoportal RLP, Ackerzahl,
https://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/mod_showMetadata.php?resource=layer&id=24186.

Landesamt für Umwelt RLP, Naturräumliche Gliederung,
<https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=naturraeume>.

Landesamt für Umwelt RLP, GDA Wasser,
<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=43123>.

Landesamt für Umwelt RLP, Klimatopkarte RLP,
https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke_Klimaanpassung/#15/50.0165/7.4128.

Landesamt für Umwelt RLP, Geologische Radonkarte RLP,
<https://lfu.rlp.de/bevoelkerung/radon-informationsstelle/geologische-radonkarte-rlp>.

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Biotopkataster,
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/.

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS), Schutzgebiete,
https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/.